



P R O T O K O L L

**58. Sitzung des Landrates
des Kantons Basel-Landschaft**

Liestal, 8. November 1993

10.00-12.10 / 14.00-17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Ursula Bischof, Rös Frei, Ruth Hebb, Claude Hockenjos,
Max Kamber und Gerold Lusser

Abwesend Nachmittag:

Esther Aeschlimann, Rös Frei, Ruth Hebb, Claude Ho-
ckenjos, Ueli Kaufmann, Roland Laube und Gerold Lus-
ser

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Hans Artho und Erich Buser

STICHWORTVERZEICHNIS

Anlobung	
Hans Lütolf	2255
Basler Verkehrs-Betriebe	
Beiträge 1992	2274
Beamtendekretes	
Änderung	2259
Einbürgerungsgesuche	
15	2256
39	2256
Försterschule	
Lyss	2257
Gesetz über den Gewässerschutz	
1. Lesung; Fortsetzung	2266
Gewalt an Schulen	
Bekämpfung	2264
Interpellation	2264
Kriminalität und Gewalt	
Massnahmen	2262
Landratsbeschluss	2258
Mitteilungen	2255
Obergericht	
Wahl Präsident/Präsidentin	2256
Persönliche Vorstösse, Begründung	2266
Petitionskommission	
Ersatzwahl	2255
Rekrutierung	
Kantonspolizei	2278
Tragbarkeit von Risiken	
Richtlinien	2269
Traktandenliste, zur	2255
Überweisungen des Büros	2266

TRAKTANDEN

1. 93/236
Bericht der Landeskantlei vom 29. Oktober 1993:
Anlobung von Hans Lütolf, Münchenstein, als Mitglied
des Landrates
angelobt 2255
2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der
Petitionskommission anstelle des zurückgetretenen
Roger Schlumpf
Hans Lütolf gewählt 2255
3. 93/201
Berichte des Regierungsrates vom 14. September 1993
und der Petitionskommission vom 21. Oktober 1993: 39
Einbürgerungsgesuche von Ausländern
genehmigt 2256
4. 93/202
Berichte des Regierungsrates vom 14. September 1993
und der Petitionskommission vom 21. Oktober 1993: 15
Einbürgerungsgesuche von Ausländern
genehmigt 2256
5. 93/176
Bericht des Obergerichts vom 25. August 1993:
Wiederbesetzung der Vakanz Vizepräsidium per 1.
Januar 1994; Wahl eines Vizepräsidenten oder einer
Vizepräsidentin des Obergerichtes
Dr. Felicitas Einsele-Wili gewählt 2256
6. 93/171
Berichte des Regierungsrates vom 13. Juli 1993 und der
Bildungskommission vom 28. Oktober 1993: Finanzielle
Beteiligung an den Baukosten der neuen
Interkantonalen Försterschule in Lyss; Kreditvorlage
genehmigt 2257
7. 93/200
Berichte des Regierungsrates vom 7. September 1993
und der Personalkommission vom 25. Oktober 1993:
Änderung des Beamtendekretes gemäss den
Grundsatzbeschlüssen des Landrates vom 24. Mai 1993
beschlossen 2259
8. 92/81
Berichte des Regierungsrates vom 31. März 1992 und der
Bau- und Planungskommission vom 14. Oktober 1993:
Gesetz über den Gewässerschutz. 1. Lesung (Fortsetzung
der Detailberatung ab § 12)
1. Lesung beendet 2266
9. 93/29
Berichte des Regierungsrates vom 2. Februar 1993 und
der Spezialkommission "Schweizerhalle" vom 13.
Oktober 1993: Richtlinien zur Beurteilung der
Tragbarkeit von Risiken
zustimmend zur Kenntnis genommen 2269
10. 93/178
Berichte des Regierungsrates vom 31. August 1993 und
der Finanzkommission vom 28. Oktober 1993: Beiträge
an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1992
genehmigt 2274
11. 93/40
Interpellation von Reto Immoos vom 18. Februar 1993:
Effizientere Massnahmen gegen die zunehmende
Kriminalität und Gewalt im Kanton Baselland.
Schriftliche Antwort vom 19. Oktober 1993
erledigt 2262
12. 92/185
Interpellation von Rudolf Keller vom 7. September
1992: Gewalt an Schulen. Schriftliche Antwort des
Regierungsrates vom 6. April 1993
erledigt 2264
13. 93/37
Motion von Franz Ammann vom 18. Februar 1993:
Bekämpfung der Gewalt an Schulen
abgelehnt 2264
17. 93/146
Postulat von Franz Ammann vom 7. Juni 1993: Offenerer
Rekrutierung der Kantonspolizei. Abschreibung infolge
Rückzugs
zurückgezogen 2278

Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:

14. 93/38
Postulat von Peter Degen vom 18. Februar 1993: Schutz
gegen illegale Einwanderung

15. 93/124
Motion von Peter Degen vom 13. Mai 1993:
Internierung straffälliger Asylbewerber

16. 93/39
Postulat von Rudolf Keller vom 18. Februar 1993: Mehr
Sicherheit in Bahn, Bus und Tram

18. 93/51
Interpellation von Peter Niklaus vom 17. März 1993:
Sprengstoff eingebaut in Brücken etc.. Antwort des
Regierungsrates

19. 93/94
Interpellation von Andrea Strasser Köhler vom 22. April
1993: Laserdrome und ähnliches, Spielbetriebe der
Zukunft? Antwort des Regierungsrates

20. 93/127
Postulat von Franz Ammann vom 13. Mai 1993:
Einführung eines Bettelverbots

Nr. 1605

BEGRÜSSUNG / MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** begrüsst alle Anwesenden zur heutigen ganztägigen Sitzung.

ROBERT SCHNEEBERGER: Am gestrigen Reformationssonntag wurde in der St. Jakobskirche von Sissach unser Landratspräsident Daniel Müller zum reformierten Pfarrer ordiniert. R. Schneeberger gratuliert ihm im Namen aller herzlich und wünscht ihm in seiner neuen Tätigkeit viel Kraft und alles Gute.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1606

ZUR TRAKTANDENLISTE

MARGOT HUNZIKER beantragt namens einer Mehrheit der SP-Fraktion, Traktandum 7 zu streichen. Sie beanstandet, dass die Unterlagen dazu erst heute vorliegen.

ADOLF BRODBECK: Ab 1994 beschliesst der Landrat aufgrund des Antrages der Regierung die Teuerung. Die Regierung fügt im Anhang zum Dekret die Lohnzahlen ein. A. Brodbeck ist der Meinung, dass das Traktandum heute behandelt und erledigt werden soll und bittet, dem Antrag nicht zuzustimmen.

WILLI BREITENSTEIN: Es gibt keinen Grund, warum das Geschäft nicht behandelt werden könnte. Es handelt sich um die Umsetzung der Beschlüsse des Sanierungspaketes.

ROLAND LAUBE: Genau diejenigen Zahlen, die nicht vorgelegen sind, nämlich Monatslöhne in Franken per 1994, bilden die Ausgangslage auch in künftigen Jahren.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Der Landrat hat einen Grundsatzbeschluss gefasst. Er fasst recht viele Grundsatzbeschlüsse. Dann wird es normalerweise der Exekutive überlassen, etwas in Zahlen/Franken umzusetzen. Man muss hier davon ausgehen, dass die Regierung und die Verwaltung richtig rechnen können.

ANNEMARIE SPINNLER: Es wurde versprochen, die Unterlagen vor der Sitzung zu verteilen. Dies war nicht der Fall, sie konnten demzufolge auch nicht angeschaut werden. Darum ist eine Behandlung der Vorlage heute unseriös.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Die Personalkommission hatte sämtliche Zahlen, mit den verschiedenen möglichen Indizes. Der konkrete Index vom Oktober ist erst seit letzter Woche bekannt. Darum wurde auch mit der Personalkommission abgesprochen, dass die konkreten Zahlen, die aufgrund des Oktober-Indexes gelten, heute vorgelegt werden sollen.

OSKAR STÖCKLIN: Dass die CVP-Mitglieder ungehalten sind, ist viel zu schwach ausgedrückt. Eine Rüge ist sicher am Platz. Jetzt können wir aber weiter machen.

JÖRG AFFENTRANGER: Das einzige, was an der Tabelle überraschen kann, ist die Höhe der Zahlen, nicht der

einzelnen Zahlen, sondern insgesamt. Eigentlich steht nichts Überraschendes in der Tabelle. J. Affentranger empfiehlt, das Dekret schnell, wie es vorliegt, zu beschliessen.

://: Traktandum 7 abzusetzen, wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1607

1. 93/236 Bericht der Landeskanzlei vom 29. Oktober 1993: Anlobung von Hans Lütolf, Münchenstein, als Mitglied des Landrates

Hans Lütolf wird als Mitglied des Landrates angelobt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1608

2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Petitionskommission anstelle des zurückgetretenen Roger Schlumpf

ROLAND MEURY schlägt namens der Grünen Hans Lütolf als Mitglied der Petitionskommission anstelle von Roger Schlumpf vor.

://: In stiller Wahl wird Hans Lütolf als Mitglied in die Petitionskommission gewählt.

Verteiler:

- Hans Lütolf, Ahornstrasse 10, 4142 Münchenstein (durch Wahlanzeige)
- Ueli Kaufmann, Präsident der Petitionskommission, Friedensgasse 7, 4127 Birsfelden
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Landeskanzlei (3)
(bu, wh, rg)

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1609

3. 93/201 Berichte des Regierungsrates vom 14. September 1993 und der Petitionskommission vom 21. Oktober 1993: 39 Einbürgerungsgesuche von Ausländern

UELI KAUFMANN: In der Fraktion wurde die Frage aufgeworfen, warum für diese Einbürgerungen zwei Vorlagen mit identischen Daten erarbeitet worden sind. Wegen des neuen Bürgerrechtsgesetzes wird in der JPMD eine Software-Anpassung vorgenommen. Der eine

Teil der Einzubürgernden wurde noch auf der alten Software ausgedruckt, der andere auf der neuen.

Die Petitionskommission empfiehlt einstimmig, die vorgeschlagenen Einbürgerungen vorzunehmen.

PETER BRUNNER: Der Gesuchsteller unter Nr. 17 ist in Ostermundigen/BE wohnhaft. Müsste man nicht im Kanton Baselland wohnen, wenn man dort eingebürgert werden will?

Ueli Kaufmann: Das Einbürgerungsgesuch wurde hier gestellt, der Gesuchsteller erfüllt hier alle Bedingungen. Während der Laufzeit des Gesuches – dies dauert ungefähr zwei Jahre – musste der Gesuchsteller aus beruflichen Gründen umziehen. Er müsste in dieser Gemeinde ebenfalls wieder alle Auflagen erfüllen, das würde nochmals einige Jahre dauern.

://: Dem Antrag der Petitionskommission, den 39 Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen, wird einstimmig zugestimmt.

Einbürgerungsgesuche s. Anhang 1

Verteiler:

- Nach Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1610

4. 93/202

Berichte des Regierungsrates vom 14. September 1993 und der Petitionskommission vom 21. Oktober 1993: 15 Einbürgerungsgesuche von Ausländern

Willy Grollmund: Kandidat Nr. 06 ist geistig behindert und sehr unselbständig. Er hat weder Einkommen noch Vermögen. Darum beantragt W. Grollmund, auf die Einbürgerungsgebühr von Fr. 500.-- zu verzichten. Auch die Gemeinde Muttetz hat auf die Einbürgerungsgebühr verzichtet.

://: Dem Antrag von W. Grollmund auf Erlass der Gebühr von Fr. 500.-- wird zugestimmt.

://: Dem Antrag der Petitionskommission, den 15 Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die übrigen Gebühren (mit Ausnahme von Nr. 06) gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen, wird einstimmig zugestimmt.

Einbürgerungsgesuche s. Anhang 2

Verteiler:

- Nach Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1611

5. 93/176

Bericht des Obergerichts vom 25. August 1993: Wiederbesetzung der Vakanz Vizepräsidentium per 1. Januar 1994; Wahl eines Vizepräsidenten oder einer Vizepräsidentin des Obergerichtes

Robert Piller schlägt namens der FDP-Fraktion als Nachfolgerin von Dr. Armin Baader als Vizepräsidentin des Obergerichtes Frau Dr. Felicitas Einsele aus Liestal vor. Frau Einsele ist menschlich und fachlich für das hohe Richteramt besonders gut qualifiziert.

Willi Breitenstein: Die SVP-EVP-Fraktion möchte als Vizepräsident des Obergerichtes Thomas Bauer vorschlagen. W. Breitenstein geht davon aus, dass Thomas Bauer als menschlich und fachlich bestens ausgewiesene Person bekannt ist. Der Anspruch der Fraktion auf ein Vizepräsidentium ist legitim und eher bescheiden. Unsere Fraktion hat kein Präsidium oder Vizepräsidentium inne. Hingegen ist eine grosse Fraktion massiv übervertreten.

W. Breitenstein bittet, den Kandidaten Thomas Bauer zu unterstützen.

Ausgeteilte Wahlzettel	78
Eingegangene Wahlzettel	78
leer	1
Gültige Wahlzettel	77
Absolutes Mehr	39

://: Gewählt ist mit 40 Stimmen Felicitas Einsele.

Thomas Bauer erreicht 37 Stimmen.

Verteiler:

- Frau Dr. Felicitas Einsele-Wili, Bölchenstrasse 22a, 4410 Liestal (durch Wahlanzeige)
- Obergericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Straf- und Jugendgericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Finanzverwaltung
- Personalamt
- Landeskantlei

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1612

6. 93/171

Berichte des Regierungsrates vom 13. Juli 1993 und der Bildungskommission vom 28. Oktober 1993: Finanzielle Beteiligung an den Baukosten der neuen Interkantonalen Försterschule in Lyss; Kreditvorlage

Fritz Graf: Es ist die Aufgabe der Kantone, ihre Förster auszubilden, sie sind dafür verantwortlich. Weil dies den einzelnen Kantonen aber nicht möglich ist, haben sie sich zur sog. Stiftung "Interkantonale Försterschule Lyss" zusammengeschlossen. Ihr gehören die 11 Kantone der Nordwestschweiz und auch der Westschweiz an.

Heute bestehen hohe Anforderungen an die Förster. Sie müssen Verständnis für die Natur haben, gute Beobachter sein, Führungsqualitäten aufweisen und geeignet

sein als Lehrmeister. Auch kaufmännisches Verständnis ist gefragt; sie müssen Verkäufer sein. Vor allem ist auch eine gute und robuste Gesundheit wichtig, denn die Forstarbeiter sind grundsätzlich im Wald tätig.

Die Försterschule Lyss wurde 1969 gegründet. Eine Erweiterung ist heute notwendig. Warum? Die Försterausbildung ist länger geworden: bis anhin dauerte sie 1 Jahr, neu wird sie 3 Semester dauern. Die Försterschule Lyss ist avanciert zu einer sog. Fachschule. Das bedingt höhere Kosten für die Kantone. Die 11 Stifterkantone müssen die Schule bezahlen.

F. Graf macht auf eine Korrigenda aufmerksam. Der Bericht wurde aufgrund der schönen Broschüre der Försterschule erstellt. Unterdessen hat sich der Betrag verkürzt: Es ist mit einer Bundessubvention von 14,3 Mio Franken zu rechnen (anstelle von 13 Mio). Dadurch verringert sich die Differenz zulasten der Kantone von 29 Mio auf 27,09 Mio Franken. Schliesslich bleiben dem Kanton Baselland also noch 1'260'000.-- anstelle von 1'350'000.-- zu bezahlen.

Die Kantone konnten ihre Ausbildungsplätze anmelden. Gemäss diesen Plätzen wurden die Kosten verteilt. Basel-Landschaft hat zwei Plätze in der Försterschule reserviert. Auch wenn der Bezirk Laufen noch dazu kommt, werden diese zwei Plätze ausreichen.

Die Kommission stand grundsätzlich positiv zur Interkantonalen Vereinbarung. Wollte man ihr nun den Rücken kehren, würde das heissen, dass wir unsere Förster hier im Kanton selber ausbilden müssten. Gemäss neuem Waldgesetz braucht es eidg. diplomierte Förster, um die Forstkreise zu betreuen.

F. Graf weist noch darauf hin, dass der Wald eine grosse wirtschaftliche Bedeutung für uns hat. Nicht nur für die Orientierungsläufer; er bringt uns grossen Nutzen im Holz. Darum ist eine gute Pflege notwendig.

Aus all diesen Überlegungen beantragt die Bildungskommission, dem Kredit von 1,26 Mio Franken zuzustimmen.

ERNST THÖNI: Der Kommissionspräsident informierte bereits ausführlich. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Es handelt sich um eine Fachschule, die unterstützt werden muss.

ELISABETH NUSSBAUMER: Die SP-Fraktion stimmt grundsätzlich dem Vorschlag zu. Auch wir haben das Gefühl, es sei wichtig, dass die Förster gut ausgebildet werden. Die Gesetzgebung bestimmt, dass die Ausbildung verlängert wird, wir stehen also eine Sachzwangsgeschäft gegenüber. Wir können zu unserem Beitrag nur Ja oder Nein sagen.

Wir stimmen der Vorlage zu. Das Gebäude ist allerdings relativ teuer, wir nehmen aber zur Kenntnis, dass vor allem auch ökologische Kriterien ausschlaggebend waren.

RUDOLF KELLER: Der Unterhalt des Waldes ist teuer, und vor allem auch die Ausbildung des Fachpersonals kostet viel Geld. Die Försterausbildung ist auch eine anforderungsreiche Ausbildung. Die Schweizer Demokraten unterstützen die Vorlage klar. Sie scheint wichtig zu sein, gerade jetzt, wo wir einen walddreichen Bezirk mit dem Laufental erhalten. Dass auch mit dem Kanton Basel-Stadt zusammengearbeitet wird, findet R. Keller

gut. Hier wird in einem kleinen Rahmen ein kleines partnerschaftliches Geschäft abgewickelt.

GREGOR GSCHWIND: Auch die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig.

CHRISTINE VON ARX: Auch die Grünen unterstützen die Vorlage.

HANS SCHÄUBLIN: Die SVP-EVP-Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu. Der Präsident der Bildungskommission hat die Vorlage umfassend erläutert. Es scheint klar, dass die Ausbildung angesichts der gestiegenen Anforderungen verlängert wird. In grossem Rahmen findet auch eine praktische Ausbildung statt.

Zur Diskussion stand auch die Frage, wieviele Förster notwendig seien. H. Schäublin denkt, es bestehe bereits ein Numerus clausus. Ein gewisses Angebot ist aber wichtig, um den Waldbesitzern eine Auswahl von Kandidaten zu ermöglichen.

H. Schäublin bittet, dem Kreditantrag zuzustimmen.

HEIDI PORTMANN möchte wissen, ob die geforderten Eigenschaften für diesen Beruf nur männlichen Bewerbern zugesprochen werden. Bildet die Schule wirklich auch Försterinnen aus?

FRITZ GRAF ist persönlich mit der Waldarbeit vertraut. Er weiss, dass dies ein körperlich sehr anstrengender Beruf ist. F. Graf findet dies deshalb wirklich einen Beruf für Männer. Es ist ja auch bei den Forstwarten so, dass viele ausgebildet werden, ebenso viele aber oft wieder dem Beruf den Rücken kehren und sich einer Tätigkeit widmen, bei der sie mehr geschützt sind.

PETER TOBLER: 2 Dokumente entscheiden darüber: unsere Verfassung, die klar die Gleichstellung vorschreibt und im weiteren die SUVA. Wenn die SUVA jemanden nicht zulässt, können wir nichts ändern.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Die Regierung selber hat die 40 Mio Franken kritisch entgegengenommen. Bern stellt das Land zur Verfügung. Eine Aufstockung der alten Schule war aus raumplanerischen Gründen nicht möglich. Darum müssen wir nun den hohen Betrag in Kauf nehmen.

Gemäss SUVA gilt der Försterberuf als der gefährlichste Beruf. Darum ist eine fundierte und gute Ausbildung notwendig.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Eintreten ist nicht bestritten.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Neubau der interkantonalen Försterschule Lyss.
Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft
als Stiftungsmittglied und
Bewilligung eines Verpflichtungskredites.**

Vom 8. November 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 66 Buchstabe a der Kantonsverfassung, beschliesst:

1. *Der Beteiligung am Neubau und Betrieb der interkantonalen Försterschule Lyss wird zugestimmt.*
2. *Als Beitrag an den Neubau wird aufgrund der reservierten Ausbildungseinheiten ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'260'000.-- bewilligt.*
3. *Der Kredit geht zu Lasten Konto 2225.561.50-000 Beitrag an Neubau Försterschule Lyss.*
4. *Die Auszahlung des Kredites erfolgt in jährlichen Raten gemäss Finanzierungsplan bis 1996, für 1993 erstmals Fr. 20'000.--.*
5. *Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die Vereinbarungen über den Neubau, notwendige Anpassungen in der Stiftungsurkunde und die Zweckänderungen der bestehenden Försterschule zu genehmigen.*
6. *Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 dem fakultativen Finanzreferendum.*

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1613

7. 93/200

Berichte des Regierungsrates vom 7. September 1993 und der Personalkommission vom 25. Oktober 1993: Änderung des Beamtendekretes gemäss den Grundsatzbeschlüssen des Landrates vom 24. Mai 1993

ADOLF BRODBECK macht vorerst eine Vorbemerkung zum Dekretsentwurf, der heute auf den Tischen liegt. Im Dekret sind in § 64 neu Lohnzahlen als Grenzwerte eingesetzt. Aufgrund des bekannten Indexes wurden sie errechnet und eingesetzt. Im weiteren fällt Anhang III weg, weil der Index bekannt ist.

Es geht darum, dass nach den Grundsatzentscheiden, die der Landrat im Mai gefällt hat, einerseits die Dekretsänderungen zum Beamtengesetz zu beschliessen sind, die im wesentlichen die Teuerungsfrage betreffen, aber auch die Entkoppelung des Dekretes mit den Lohnzahlen und Vergütungen. Andererseits geht es darum, jetzt ein erstes Mal die Lohn-tabelle auszufüllen und den Löhnen zuzustimmen.

Es war nicht ganz einfach, den Degressionsbeschluss auf das Beamtendekret aufzupropfen.

Zwischen November 1992 und Oktober 1993 beträgt die Teuerung 2,37%. Für die Berechnung der Löhne basiert man auf dem Indexstand von 183,3 Punkten, das entspricht dem jetzt gültigen Indexstand vom Oktober 1993 von 139,0 Punkten, davon müssen die 0,7 Indexpunkte für die Teuerung, die nicht nachgeholt wird, abgezogen werden.

Zum § 64 Absatz 3: Hier hat die Personalkommission nachträglich, auf Antrag von H.R. Tschopp als Mitglied der Redaktionskommission, beschlossen, eine Präzisierung

vorzunehmen, indem auf den neuen Index vom Mai 1993 als Basis 100 hingewiesen wird.

A. Brodbeck bittet, auf die Vorlage einzutreten.

SUSANNE BUHOLZER: Der Landrat hat im Mai Änderungen im Personalbereich beschlossen. Heute liegt die Vorlage des Regierungsrates zur Genehmigung vor. Von Beachtung in diesem Zusammenhang sind vor allem die §§ 33 und 64. So wird § 33 transparenter und verständlicher. Die Lohn-tabelle wird im teuerungs-bereinigten Monat dargestellt. Das bedeutet eine Vereinfachung, weil die Lohn-tabellen nur noch einmal gestaltet und bei späteren Beschlüssen entsprechend angepasst werden müssen. Würde eine Degression im Teuerungsausgleich über mehrere Jahre ungefähr im gleichen Ausmass durchgeführt, wäre dies unweigerlich eine bedeutende Dehnung im gesamten Lohnsystem.

§ 64, Zuständigkeit und Verfahrensregeln: Hier wird den Forderungen nach Aufhebung des Automatismus nachgekommen. Auf Wunsch der ABB wird Absatz 3, ein halbjährlicher Teuerungsausgleich ab dem unteren Lohnbezügereinkommen, beibehalten. Was aber sicher 1995 wieder zu Diskussionen Anlass geben muss. Nicht alle unteren Lohnbezüger sind "Sozialfälle", sondern es können ohne weiteres Einsteigerlöhne sein, wie z.B. junge Lehrer/innen.

Das System, sämtliche Lohn-tabellen aus praktischen Gründen im Anhang aufzuführen, begrüsst die FDP-Fraktion ebenfalls. Die FDP ist der Ansicht, dass die Verwaltung gute Arbeit geleistet und den Beschlüssen des Landrates Rechnung getragen hat. Sie folgt dem Antrag der Personalkommission und stimmt einstimmig der Dekretsänderung zu.

MARGOT HUNZIKER: Dem Unmut der Fraktion hat M. Hunziker bereits Rechnung getragen. Wir sind bereit, auf die Vorlage einzutreten, es ist klar, dass die Grundsätze schon lange gefällt worden sind. Es geht jetzt nur noch darum, sie im Dekret festzuhalten.

Es wird noch ein Antrag auf eine Änderung eingereicht werden.

Damit ist Eintreten für die SP-Fraktion unbestritten.

RUDOLF KELLER: Es ist zwar nicht erfreulich, aber leider unumgänglich, dass wir das Beamtendekret anpassen müssen. Die Teuerung wird degressiv ausgerichtet, genauso wie dies in der Privatwirtschaft absolut normal ist. Von daher sind allfällige Lohn-einbussen zwar schmerzlich, aber etwas, das alle zusammen im gleichem Stil hinnehmen müssen. Dies nicht zuletzt zur langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen auch im Staatsbereich. Zum Glück ist momentan die Teuerung relativ klein, sodass allfällige Einbussen besser verkraftet werden können.

Es ist richtig, dass vorerst der halbjährliche Teuerungsausgleich grundsätzlich beibehalten wird. Ob dies später geändert werden muss, wird im Rahmen der Gesamtbesoldungsrevision entschieden werden müssen.

Betreffend nicht-erhaltenen Zahlen ist zu bemerken, dass aufgrund der Regierungsratsvorlage ausführliche Berechnungsgrundlagen vorlagen.

R. Keller bittet um Zustimmung zur Dekretsänderung.

HANS SCHÄUBLIN: Die SVP-EVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt den Anträgen zu.

ELSBETH SCHNEIDER: Wie bereits die Vorredner ausgeführt haben, handelt es sich hier um nichts anderes als den Vollzug der Beschlüsse des Landrates vom 24. Mai.

Die CVP-Fraktion erachtet es als richtig, dass die Vorlage zuerst von der ABB geprüft werden konnte, dass sie Stellung nehmen konnte, auch wenn ihrem Wunsch des automatischen Teuerungsausgleiches nicht Rechnung getragen werden konnte. Was auch richtig ist.

Zur Änderung der Lohntabelle in § 33 findet die CVP-Fraktion, dass der Teuerungsausgleich für 1994 wie gewünscht degressiv ausbezahlt wird, und der Kompromiss der einzelnen Stufen ohne weiteres zugemutet werden kann. Nicht ganz gleicher Meinung wie die Personalkommission ist ein grosser Teil der Fraktion, was die Auflistung der Monatslöhne anbelangt. Es wird hierzu noch ein Antrag gestellt werden, wieder die Jahreslöhne aufzunehmen, weil gewisse Personen sowieso mit den Jahreslöhnen aufgelistet sind.

Betreffend Teuerungsausgleich ist die CVP-Fraktion auch der Meinung, dass es richtig ist, dass 1994 der Zwischenausgleich für die kleinen Einkommen ausbezahlt werden soll. E. Schneider persönlich ist gleicher Meinung wie die Vorsprecherin S. Buholzer, dass dies nämlich 1994 nochmals geprüft werden muss.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Anträge der Personalkommission.

RÖS GRAF: Die Grüne Fraktion nimmt wohl oder übel Kenntnis der Änderungen im Beamtendekrete. Sie ist aber nach wie vor gegen die Abschaffung von Teuerungsausgleich und auch gegen eine lineare Kürzung. Es liegt jetzt in den Händen der Beamtinnen und Beamten, zusammen mit ihren Gewerkschaften vor allem Verhandlungen um den Teuerungsausgleich genau zu verfolgen und wenn nötig mit entsprechenden Kampfmassnahmen zu reagieren.

KLAUS HILTMANN: Wie bereits angedeutet, haben wir einen technischen Wunsch zur Lohntabelle. Diese Tabelle bringt tatsächlich Transparenz, vor allem auch für die Leute beim Kanton. Darum ist es nicht sinnvoll oder sogar ein Widerspruch, wenn die Tabelle auf Monatslöhne eingerichtet wird. Im Anhang des Berichtes wird ausgeführt, dass es Kategorien gibt, denen die Gesamtsumme in 12 Monatslöhnen ausbezahlt wird und andere in 13. In der Regierung sind die Löhne aufgeteilt in 12, bei den Chefärzten wieder sind es 13 Monatslöhne. Wenn man sich nicht bewusst ist, dass im einen Fall x 12, im anderen x 13 zu rechnen ist, wird es nicht zur gewünschten Transparenz kommen. Beim Bund wird beispielsweise immer mit der Jahresbesoldung operiert.

Wir von der CVP-Fraktion sind überzeugt, dass die Transparenz mit Jahreslöhnen hergestellt wird.

ADOLF BRODBECK: Wenn man bisher das Dekret gelesen hat, bereitete es grosse Mühe nachzuvollziehen, wie der Lohn des einzelnen Mitarbeiters, der einzelnen Mitarbeiterin, aussieht. Es geht also um wirklich mehr Transparenz. Hier haben wir endlich die Monatslöhne im Anhang zum Dekret. A. Brodbeck bittet, bei den Monatslöhnen zu bleiben.

HANS RUDI TSCHOPP: Ihm geht es darum, hier eine Erklärung abzugeben für einige konkrete Änderungsanträge, die er nachher einbringen möchte. Es ist hier und da zu beklagen, dass die Gesetze nicht klar sind. Jetzt möchte H.R. Tschopp helfen, dass Unklarheiten, die im Text vorkommen können, also unnötige Auslegungsdifferenzen, nach Möglichkeit ausgeschaltet werden können. Es geht nicht um Veränderungen des Inhaltes, nur um die Klarstellung, um was es im Einzelnen geht.

KLAUS HILTMANN: Wenn man Transparenz erreichen will, muss die Berechnung nachvollziehbar sein. Wenn aber im einen Fall x 13 und im anderen x 12 multipliziert werden muss, wäre eine weitere Erklärung notwendig. All dies haben wir eliminiert, wenn wir die Gesamtsumme nehmen.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Es geht darum, jetzt zu entscheiden, denn wir müssen die Programme anpassen, damit nächstes Jahr überhaupt die Löhne ausbezahlt werden können. Dafür wird eine bestimmte Zeit benötigt, dafür benötigen wir auch die Rechtssicherheit.

Jetzt liegt eine Tabelle vor. Wenn ihr zugestimmt wird, wissen wir, dass sie gilt, und die Anpassung kann beginnen.

Man kann durchaus die Meinung von K. Hiltmann vertreten, Jahreslöhne aufzuführen. Dann muss aber wieder eine neue Tabelle erstellt werden, sie muss vorberaten werden, und dann wird die Zeit knapp. So wichtig scheint H. Fünfschilling der Unterschied nicht.

Bis jetzt hatten wir die Situation, dass Jahreslöhne im Dekret enthalten waren. Der Zusammenhang zwischen der Lohnabrechnung und der Zahl im Dekret war nur mit etwa 7 Rechenoperationen herzustellen.

Die Mitarbeiter/innen erhalten jeden Monat eine Lohnabrechnung, die den Monatslohn enthält. Darum scheint es logisch zu sein, darauf Rücksicht zu nehmen und auch diesen Betrag im Dekret aufzunehmen.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Eintreten ist unbestritten.

Titel und Ingress
Keine Wortbegehren.

§ 33
Absatz 1
Keine Wortbegehren.

Absatz 2

HANS RUDI TSCHOPP beantragt:
"Die Lohnklassen und eine Tabelle der Ausnahmen gemäss den §§ 41–49 befinden sich im Anhang II **Ziffern 1 und 2** zu diesem Dekret."

ADOLF BRODBECK: Diesem Antrag kann zugestimmt werden.

://: Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Absatz 3

LISELOTTE SCHELBLE: Besonders in diesem Paragraphen ist aufgefallen, dass die geschlechtsneutrale For-

mulierung nicht konsequent durchgeführt ist. Sie beantragt deshalb:

"Das Beamtendekret soll geschlechtsneutral formuliert werden."

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Grundsätzlich wurde diskutiert, ob auch bei einer Teilrevision das gesamte Gesetz auf geschlechtsneutrale Formulierungen geprüft werden soll. Dies wurde abgelehnt. Dass Ziffer 1 des § 33 geschlechtsneutral ist, ist zufällig.

RITA KOHLERMANN: Die Redaktionskommission steht immer wieder vor dieser Frage. Wenn es nur um eine Änderung einzelner Paragraphen geht, wurde grundsätzlich beschlossen, nicht das ganze Gesetz oder das ganze Dekret auf geschlechtsneutrale Formulierung hin zu überprüfen. Dies wird dann bei einer Totalrevision vorgenommen.

LISELOTTE SCHELBLE: Frauen aus der SP-Fraktion stellen sich für diese Arbeit zur Verfügung. L. Schelble hält ihren Antrag aufrecht. Es müssten gesamthaft lediglich 17 Worte abgeändert werden.

ANDREA STRASSER wundert sich über den Widerstand. Es handelt sich hier nur um wenige Worte, die geändert werden müssen. A. Strasse bittet, diesem Antrag stattzugeben.

HANS RUDI TSCHOPP ist ebenfalls Mitglied der Redaktionskommission. Er macht deshalb beliebt, dem Votum von Rita Kohlermann zu folgen.

RITA KOHLERMANN: Es geht nicht darum, bei den Änderungen eine geschlechtsneutrale Formulierung vorzunehmen, sondern das gesamte Dekret muss überarbeitet werden.

ADOLF BRODBECK hat zur Kenntnis genommen, dass die Redaktionskommission diesen Punkt kritisch geprüft hat. Er bittet, den Antrag abzulehnen.

://: Der Antrag, das gesamte Beamtendekret geschlechtsneutral zu formulieren, wird mehrheitlich abgelehnt.

Absatz 4
Keine Wortmeldungen.

§ 41 Absatz 1
Keine Wortmeldungen.

§ 42

Absatz 1

HANS RUDI TSCHOPP beantragt:
"....gemäss **Anhang II Ziffer 2, Ansatz A4...**"

H.R. Tschopp weist darauf hin, dass in § 44 Abs. 1 und 2 genau dieselbe Systematik gewählt wurde.

ADOLF BRODBECK wehrt sich nicht gegen den Antrag. Man muss sich aber darüber im klaren sein, dass im Dekret gewisse Unebenheiten systematischer Natur enthalten sind. Wenn sie alle ausgeräumt werden sollen, müsste eine Gesamtrevision vorgenommen werden.

://: Dem Antrag von H.R. Tschopp wird mehrheitlich zugestimmt.

Absatzn 2,3

Keine Wortmeldungen.

§ 43 Absatz 1

HANS RUDI TSCHOPP stellt folgenden Antrag:

"12 feste Monatslöhne - ohne Anspruch auf einen 13. Monatslohn - werden ausgerichtet..."

In allen Fällen, in denen 13 Löhne ausbezahlt werden, war vorher die Rede von 12. Um eine übereinstimmende Systematik zu erhalten, schlägt H.R. Tschopp die Änderung vor.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Beim § 43 sind wir bei den Nebenentschädigungen. 12 Monatslöhne rechnen wir bei allen festangestellten Mitarbeiter/innen. Dort wäre die Formulierung auch gerechtfertigt.

MARGOT HUNZIKER ist verwundert, denn H.R. Tschopp ist Mitglied der Redaktionskommission und hätte doch die Änderungsanträge eigentlich an dieser Stelle einbringen können.

HANS RUDI TSCHOPP konnte an der betreffenden Sitzung nicht teilnehmen, weil er krank war.

ADOLF BRODBECK: Hier kann man geteilter Meinung sein. A. Brodbeck bittet, bei der von der Kommission vorgeschlagenen Änderung zu bleiben.

://: Der Antrag von H. R. Tschopp wird mehrheitlich abgelehnt.

§ 44

Absatz 1, 2
Keine Wortmeldungen.

§§ 45, 49, 61 Absatz 3, 62 Absatz 2
Keine Wortmeldungen.

§ 64

LISELOTTE SCHELBLE beantragt:

"Grundsatz: Die SP-Fraktion beantragt, dass **niedrige Einkommen** per 1. Januar und 1. Juli angemessen der Teuerung angepasst werden."

Wir hatten bis anhin die Möglichkeit, tiefe Einkommen zweimal jährlich der Teuerung anzupassen. Wir haben dies nun aber im Beamtendekret nur noch bis 1994 gesichert. Das ist der SP-Fraktion zu wenig sicher. Wir möchten deshalb, dass der Grundsatz bestehen bleibt.

ADOLF BRODBECK: Wenn man Ziffer 1 liest, stellt man fest, dass dort der Begriff "angemessen" existiert. Dies war im ersten Entwurf nicht enthalten. Die Personalkommission hat sich nicht dagegen gewehrt, das "angemessen" aufzunehmen.

Der halbjährliche Teuerungsausgleich ist in Absatz 3 zu finden. Es ist nun natürlich eine politische Frage, was "niedere" Einkommen sind. Wenn man die Zahl in Absatz 3 beachtet, kann man mit Fug und Recht die Frage nach "unteren" Löhnen stellen.

A. Brodbeck bittet, diesen Antrag abzulehnen.

://: Der Antrag von L. Schelble wird mehrheitlich abgelehnt.

Absatz 2

Keine Wortmeldungen.

Absatz 3

HANS RUDI TSCHOPP stellt folgenden Antrag:

"...wenn der Landesindex der Konsumentenpreise
(**Basis: Mai 1993 = 100 Punkte...**)"

ADOLF BRODBECK: Nachdem der Kommissionsbericht bereits geschrieben war, wurde über diesen Punkt diskutiert. Die Personalkommission ist einverstanden, dass diese Klausel aufgenommen wird.

://: Diesem Antrag von H.R. Tschopp wird mehrheitlich zugestimmt.

Titel nach § 87, Titel nach Anhang I, 1. Lohnklassen, II
Keine Wortbegehren.

://: Dem Dekret zum Beamtengesetz wird mit den beschlossenen Änderungen mit grossem Mehr zugestimmt.

Dekret s. Anhang 3

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1614

11. 93/40

Interpellation von Reto Immoos vom 18. Februar 1993: Effizientere Massnahmen gegen die zunehmende Kriminalität und Gewalt im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 19. Oktober 1993

RETO IMMOOS beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

RETO IMMOOS dankt für die aufschlussreiche Beantwortung seiner Interpellation. Sicherheit bedeutet immer auch ein Stück Lebensqualität. Kriminalität als Bedrohung war 1982 noch kaum ein Thema, 1993 steht sie bereits an 5. Stelle von 9 aktuellen Gesellschaftsproblemen. Auch wenn die Zahlen vordergründig keinen Anstieg der Verbrechen zeigen, muss die Frage gestellt werden, warum unsere Gefängnisse übertoll sind, immer mehr Frauen Angst vor Belästigungen und Verbrechen haben und gemäss einer gesamtschweizerischen Umfrage 85% der Schweizer Bevölkerung dieselbe Einschätzung haben, dass nämlich in den letzten 3 Jahren die Kriminalität in unserem Land zugenommen hat.

Unbestreitbar ist es bis heute versäumt worden, durch sachliche Information, ein dichteres Beratungsnetz und Aufklärung die Angst der Bevölkerung, Opfer eines Verbrechens zu werden, abzubauen. In diesem Sinne kann die Tagung der JPK in Bern wie aber auch die Landratsdebatte ein erster positiver Schritt sein.

Angst und Furcht sind schlechte Ratgeber für die Gewährung von mehr Sicherheit in der Gesellschaft. Wir müssen eine breite Front von Massnahmen schaffen. Wir wollen im Kanton Baselland kein Gewalklima entstehen lassen, wo es nur noch Sicherheit für diejenigen gibt, die es sich leisten können.

PETER BRUNNER: Warum sind Drogenvergehen in der Beantwortung nicht aufgeführt?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** kann im Moment diese Frage auch nicht beantworten. Es bleibt aber P. Brunner überlassen, an der nächsten Landratsitzung wieder eine Interpellation einzureichen.

ROLAND MEURY: Die Artikel, die kürzlich auch in der Bz über das Baselbiet gelesen werden konnten, widerlegen, dass es heute betreffend Gewalttätigkeiten schlimmer ist. Darum muss man sich dagegen wehren, dass dargestellt wird, es herrsche ein Notstand. Widerlegt wurde ebenfalls, dass Ausländer krimineller wären.

Betreffend Statistiken muss man betonen, dass es auch dort sehr wichtig ist, welche Grundlagen zur Verfügung stehen. Vor allem junge Leute, die wahrscheinlich auf Kriminalität etwas anfälliger sind, kommen als Asylbewerber aus dem Ausland zu uns. Wenn sie mit der Gesamtbevölkerung verglichen werden, gibt es schon von daher ein schiefes Bild. Auch werden den Statistiken die Anmeldungen und nicht die Verurteilungen zugrunde gelegt.

R. Meury kann sich mit der Einschätzung der SD nicht einverstanden erklären.

KURT LAUPER: Mit der Angst zu spielen, ist einfach. Die JPK-Konferenz in Bern hat gezeigt, dass das Verhältnis zwischen Verbrechen/Gewalt und dem, was in den Zeitungen erscheint, nicht stimmt. Darum geht hier der Appell von K. Lauper an die Medien, bei der Realität zu bleiben.

K. Lauper ist befriedigt, wie die Regierung die Interpellation beantwortet hat.

PETER TOBLER: Es wurde die Frage gestellt, warum nichts über Drogen ausgesagt worden ist. Könnte dies nicht daran liegen, dass diese Frage gar nicht gestellt wurde?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Es gibt im Zusammenhang mit der ganzen Tätigkeit der Polizei viel mehr Statistiken, als hier aufgeführt sind. Die Justiz- und Polizeikommission konnte sich schon verschiedentlich im Zusammenhang mit dem Projekt P2000 damit auseinandersetzen, wie es bei uns im Kanton aussieht. Es wurde dabei auch schon verschiedentlich auf die "Konso"-Umfrage hingewiesen, die 1991 durchgeführt worden ist. Dort konnte festgestellt werden, dass sich unsere Baselbieter/innen nicht unsicherer fühlen als vor 10 Jahren. Es sind seither 2 Jahre vergangen und in der Zwischenzeit haben sich vielleicht die Angstgefühle verstärkt. Sie müssen ernst genommen und es muss etwas dagegen getan werden.

Am letzten Donnerstag/Freitag fand hier im Landratsaal die kantonale Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren statt. Dort wurde ein Paket verabschiedet "Gesamtschweizerische Verbrechensprävention - Kommunikationsmassnahmen für das Jahr 1994". Die Frage wird also ernst genommen, und im Rahmen der Mög-

lichkeiten soll etwas getan werden. Das wird allerdings auch wieder Einiges kosten.

Es besteht eben auch eine Diskrepanz zwischen wirklichen Verbrechen und Ängsten: die Einschätzung, ein mögliches Opfer eines Raubes innerhalb Jahresfrist werden zu können, beträgt 38%; effektiv sind es 0,45%.

RUDOLF KELLER ist mit der Beantwortung der Antwort zur folgenden Interpellation einverstanden und möchte zu dieser Interpellation folgende Bemerkungen anbringen:

Die Beantwortung der Interpellation Immoos scheint R. Keller sehr aufschlussreich zu sein. Er wird das Gefühl nicht los, dass man versucht, die Frage zu verharmlosen und zu bagatellisieren. Seine eigene Interpellation ist viel substantieller beantwortet worden. Es kann heute nicht mehr abgestritten werden, dass weite Kreise der Bevölkerung ein schlechtes Gefühl, Angst haben. R. Keller denkt konkret an Frauen, die bei einer Umfrage anfangs Oktober dieses Jahres ausgesagt haben, sie hätten Angst, abends aus dem Haus zu gehen. Beim Beurteilungsraster, der für Frauen erhoben worden ist, rangiert diese Angst weit vorne, an dritter Stelle. Es reicht also nicht als Antwort, wenn einfach das Gefühl auf die Boulevardpresse abgeschoben wird. Man wird den Frauen damit nicht gerecht. Man muss in dieser Frage entschieden mehr tun. Grundlagen sind vorhanden, man muss sie nur wirkungsvoller einsetzen.

VERENA BURKI möchte zur nächsten Interpellation etwas bemerken: Sie hat die Antwort mehrmals durchgelesen und ausgezeichnet gefunden. Es ist eine Fundgrube von Anregungen, wie der Angst begegnet werden kann. Dafür dankt E. Burki.

Ueli Kaufmann: Wir wollen nicht Angst bagatellisieren, aber sie darf auch nicht aufgebauscht werden. Es sind doch genau diejenigen Publikationsorgane, die den SD nahestehen, die jahrelang diese Angst aufgebauscht haben. Jetzt wird beklagt, dass diese Angst besteht. Man sollte sich überlegen, wer dies tut und die Frage stellen, wem dies nützt, was dahinter steht.

RETO IMMOOS: Es wurde erwähnt, dass Beratung und Aufklärung forciert werden sollen, damit die Angst, die überproportional vorhanden ist, abgebaut werden kann. Wann kommt eine Vorlage?

PETER NIKLAUS: Eine Zeitungsnotiz, eine Aufforderung der Polizei im Kanton Baselland, hat ihn erschüttert. Vor einigen Tagen konnte man lesen, dass die Einwohner aufpassen sollen, wenn in ihrem Wohnquartier fremde Personen auftauchen. Wahrnehmungen sollen der Polizei gemeldet werden. Soweit dürfen wir nicht kommen!

OSKAR STÖCKLIN: Beide Interpellationen sind kaum zu trennen. Kann das Thema gesamthaft diskutiert werden?

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Dies wird bereits getan.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Es ist nicht geplant, ein Gesetz oder eine Vorlage zu erarbeiten. Es handelt sich um Einzelmassnahmen, die bei der Polizei stattfinden werden, die von der Gesamtregierung aus kommen. Es wäre falsch, einen Gesamtdeckel über alles zu legen.

Was die Aufforderung der Kantonspolizei betrifft, geht A. Koellreuter davon aus, dass es darin nicht "Ausländer" hiess, sondern fremde Personen. Wenn sich fremde Personen in einem Quartier verdächtig verhalten, können dies auch Schweizer/innen sein. Die Polizei wird immer wieder konfrontiert mit dubiosen Gestalten.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1615

12. 92/185
Interpellation von Rudolf Keller vom 7. September 1992: Gewalt an Schulen.
Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 6. April 1993

://: Die Interpellation ist erledigt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1616

13. 93/37
Motion von Franz Ammann vom 18. Februar 1993: Bekämpfung der Gewalt an Schulen

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Die Regierung lehnt die Motion ab.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Nach wie vor halten sich unsere Kinder und Jugendlichen – auf 24 Stunden bezogen – einen relativ kleinen Teil in der Schule auf. Alle politischen Bestrebungen, diese Zeit auszudehnen, sind bis anhin auf sehr beschränkten Widerhall gestossen. Unsere Gesellschaft muss sich sehr genau überlegen, wenn sie den Schulen grundsätzliche Aufgaben übergeben will. Sie muss ihnen auch das Instrumentarium, nämlich Zeit und Geld und Räume zur Verfügung stellen. Sollte man aber weiterhin der Auffassung sein, die Schule habe ihren begrenzten, definierbaren Auftrag, dann ist es nicht möglich, bei jedem schwierigen gesellschaftlichen Problem die Schule auch noch zu beauftragen.

Diese Überlegung hat uns sehr beschäftigt bei der Ausarbeitung eines Projektes. Wir haben uns entschieden, die verschiedenen Problemfelder Aids, Gewalt, Drogen, zusammenzunehmen. Es ist für P. Schmid nicht denkbar, für jedes Problem in jeder Schule einen Delegierten einzurichten. Darum hat die Regierung im Mai beschlossen, den Schulpool an den Volksschulen finanziell aufzustocken, zu einem wesentlichen Teil durch Umlagerungen, und den Schulen grosse Gestaltungsfreiheit zu lassen, was sie konkret tun wollen.

P. Schmid legt grossen Wert darauf, dass von Kantonsseite der Schulpool aufgestockt wurde und die Gemeinden – von wenigen Ausnahmen abgesehen – noch nicht nachgezogen haben. Der kommunale Beitrag ist weitgehend noch zu leisten.

Vorgesehen ist, dass jede Schule einen Beauftragten für die gesellschaftlichen Probleme bestimmt. Mit diesen Leuten soll dann vom Kanton her ein Programm weiterentwickelt werden. Die erste Zusammenkunft wird am 8. Dezember stattfinden. Die Leitung des ganzen Vorhabens liegt in den Händen eines kantonalen Beauftragten, Herrn René Glauser, Schulinspektor. Die Meinung ist, dass auf die örtlichen Gegebenheiten eingegangen wird. Es ist speziell bei der Frage der Gewalt zu beobachten, dass sie aufflammt und wieder verschwinden kann. Sie kann irgendwo eine hohe Bedeutung haben, es gibt aber auch Schulhäuser, wo dieses Phänomen nicht auftritt.

Wir wollen nicht vergessen, dass es klassische Einrichtungen wie schulpсихologischen Dienst, Drogen- und Aidsberatung usw. weiterhin gibt. Wir haben darum die Auffassung, dass jetzt der eingeschlagene Weg begangen und Erfahrungen gesammelt werden sollen.

Im laufenden Jahr 1993 wurden mit sehr grossem Erfolg flächendeckend Selbstverteidigungskurse für junge Frauen angeboten. Das wird in einem doppelten Durchlauf 1994 nochmals stattfinden.

FRANZ AMMANN: Gemäss Interpellationsbeantwortung betreffend effizientere Massnahmen gegen die zunehmende Kriminalität und Gewalt, schreibt der Regierungsrat, dass im Mai 1993 einem Massnahmenpapier der EKD an den Schulen im Bereich Aids, Drogen und Gewalt zugestimmt worden ist. In diesem Sinne ist die Motion vom Februar zu überweisen und als erfüllt abzuschreiben.

BARBARA FÜNFSCHILLING ergänzt: Es sah so aus, als ob die Gemeinden noch nichts gemacht hätten. Dies ist nicht der Fall. Wenn die Motion abgeschrieben werden soll, könnte man meinen, wir hätten ein Konzept. Konzept kann man dem aber wirklich nicht sagen. Es ist ein Rahmen, was getan werden kann und eine Aufstockung des Pools.

Wichtig ist, dass nicht nur vom Kanton etwas verordnet wird, sondern dass die Lehrer, Eltern und Schüler etwas unternehmen.

OSKAR STÖCKLIN: Das Thema "Gewalt" an den Schulen bewegt ihn sehr, weil er jeden Tag damit zu tun hat.

Es handelt sich um ein heikles Thema, es schwankt zwischen Aufbauschen und Bagatellisieren. Aufgebauscht wird es sehr gern, wenn es von politischen Parteien in Angriff genommen wird oder von Medien, bagatellisiert wird es gern, wenn man konkret etwas tun möchte.

Die Gewalt existiert tatsächlich. Nach O. Stöcklins Erfahrungen hat es nicht mehr Schüler oder Jugendliche, die gewalttätig sind oder die körperliche Gewalt ausüben, aber die Form der Gewalt, die auf dem Pausenhof und anderswo ausgeübt wird, ist viel brutaler als früher.

O. Stöcklin stellt auch fest, dass man viel schneller bereit ist, Konflikte via körperliche Auseinandersetzung auszutragen als in Diskussionen. Vor allem muss O. Stöcklin feststellen, dass ein grosses Aggressionspotential bei den Jugendlichen vorhanden ist – gegenüber sich selber, gegenüber anderen, gegenüber den Lehrern. Unwillkürlich fragt man sich, woher das kommt.

Bezeichnenderweise hat es in der Interpellation einen Satz, "die Gewalt an den Schulen wirke sich prägend auf die Gesellschaft". Dieser Satz steht verkehrt, es ist

effektiv so, dass es kein besseres Bild der Gesellschaft gibt als eine Schulklasse.

Wenn wir beginnen, über die Gewalt unserer Jungen zu sprechen, müssen wir uns Erwachsene selber Fragen stellen. Es geht nicht darum, etwas auf die Gesellschaft abzuschieben, aber wir müssen bei uns beginnen. Was lernen die Jungen von uns? Ist unser Leben nicht ständig mit Gewalt gekoppelt? Am Arbeitsplatz, in der Politik, in der Freizeit. Gewalt ist oftmals ein Ausdruck von Sinnlosigkeit, Leere, die junge Leute haben. Welchen Lebenssinn geben wir ihnen, welchen haben wir? Können wir selber mit Konflikten umgehen?

O. Stöcklin schlägt als konkrete Massnahme, die etwas bringen kann, vor: Halbierung der Klassengrössen.

ELISABETH NUSSBAUMER: Die Motion hat einen engen Zusammenhang mit den vorhergehenden Interpellationen. Die Antwort zur zweiten Interpellation ist eine sehr differenzierte Auseinandersetzung mit dem Problem. Man hat versucht, grundlegend auf die Ursachen einzugehen. Es geht auch aus der Beantwortung hervor, dass es kein Patentrezept gibt. Wir alle müssen uns mit diesen Problemen auseinandersetzen. Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab.

BEATRICE GEIER plädiert dafür, die Motion abzulehnen. Gewalt kann nicht per Motion abgeschafft werden. Der Kanton kann Wege aufzeigen. Wir kommen nicht darum herum, an den einzelnen Schulen daran zu arbeiten.

RUDOLF KELLER: Niemand hat gesagt, dass dieser Vorstoss alle Probleme lösen kann. Es kann nicht wegdiskutiert werden, dass die Bereitschaft zur Gewalt bei den jungen Leuten zugenommen hat.

Das Grundlagenpapier der CVP sagt beispielsweise aus, dass gefährdete Schulanlagen von der Polizei zu überwachen sind.

Die Drogensituation schwappt in unseren Kanton über. Zumindest ein Signal könnte mit der Überweisung des Vorstosses gesetzt werden.

://: Eine Überweisung der Motion wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 1617

93/242
Motion von Susanne Buholzer: Schaffung eines modernen Beamtenrechtes

Nr. 1618

93/243
Postulat der FDP-Fraktion: KVA oder ABA Baselland - wie weiter?

Nr. 1619

93/244

Postulat von Andrea Strasser Köhler: Durchgangsheim Schweizerhalle als mehrmonatiger Aufenthaltsort

Verzicht auf mündliche Begründung zu allen Vorstössen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1620

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident DANIEL MÜLLER gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

93/237

Bericht des Regierungsrates vom 2. November 1993: Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für die Korrektur der Hauptstrasse, Teilstück Gemeindegrenze - Dorfeingang, in der Gemeinde Zeglingen: **an die Bau- und Planungskommission**

93/238

Bericht des Regierungsrates vom 2. November 1993: Erweiterung der Fernwärme Liestal mit einem Netzausbau Nord und Netzverdichtungen im bestehenden Fernwärmegebiet, Baukreditvorlage: **an die Bau- und Planungskommission**

93/239

Bericht des Regierungsrates vom 2. November 1993: Gesetz über Ausbildungsbeiträge: **an die Bildungskommission**

93/240

Bericht des Regierungsrates vom 2. November 1993: Wiederaufbau der Arbeiterziehungsanstalt (AEA) Arxhof: **an die Justiz- und Polizeikommission**

93/241

Bericht des Regierungsrates vom 2. November 1993: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 1994: **direkte Beratung**

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1621

Anstelle der am Nachmittag abwesenden Elsbeth Schneider wird Gregor Gschwind als Mitglied des Büros bestimmt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1622

8. 92/81

Berichte des Regierungsrates vom 31. März 1992 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Oktober 1993: Gesetz über den Gewässerschutz. 1. Lesung (Fortsetzung der Detailberatung ab § 12)

§ 12 Absatz 1

ANDREA STRASSER unterbreitet den Antrag, Absatz 1 wie folgt zu fassen:

"Der Kanton überbindet den Gemeinden die ihm beim Vollzug dieses Gesetzes entstehenden Kosten, insbesondere für den Bau und den Betrieb der Abwasseranlagen."

Das vorliegende Gesetz hat zwei Ziele, nämlich dass die Abwasserreinigungsanlagen nicht mit unverschmutztem Abwasser belastet werden und dass Wasser gespart wird. Trotzdem sollen nun 10 % der Kosten vom Kanton übernommen werden. Sie weiss nicht, was damit bewirkt werden soll. Die 10 % machen für den Einzelnen nicht so viel aus, für den Kanton hingegen läppert sich dies zusammen. Wenn die vollen Kosten überwältzt werden können, hat man eine klare Situation. Im Sinne der Konsequenz sollte man bei 100 % bleiben.

ALFRED ZIMMERMANN: Die Kommission war sich eigentlich einig, dass das Verursacherprinzip eingeführt werden soll. Sie will dieses aber nun nur zu 9/10 verwirklichen. Er möchte aber auch die restlichen 10 % einbeziehen. Die Begründung für diese 10 % war, dass damit die Steuerbelastung reduziert werden könne. Zudem wolle man den Kanton in der Verantwortung belassen. Der Kanton ist aber so oder so - schon von Gesetzes wegen - in der Verantwortung. Es ist im übrigen auch auf die Motion Eberenz hinzuweisen, welche verlangte, dass die Kosten dem Verursacher zu überbinden seien. Würde man diese 10 % dem Kanton anlasten, wären dies heute immerhin 4 Mio Franken, und bis zum Jahr 2000 würde der Betrag auf 6 Millionen anwachsen. Hier läge ein wirkliches Sparpotential vor. Wenn diese 10 % einfach aus allgemeinen Steuermitteln gedeckt werden müssen, wird damit der Hausbesitzer geschont.

DANILO ASSOLARI: Ziel dieses Gesetzes ist nicht primär das Wassersparen, sondern der Schutz der Gewässer und die Entlastung der Abwasserreinigungsanlagen von sauberem Wasser. Der Grundsatz des Verursacherprinzips darf nicht einfach stur angewendet werden. Wer soviel Auflagen macht, wie der Kanton dies mit dem vorliegenden Gesetz tut, sollte auch etwas mitbezahlen. Die CVP-Fraktion kann sich darum dem Kommissionsantrag anschliessen.

ALFRED SCHMUTZ beantragt ebenfalls, den Kommissionsantrag zu unterstützen. Wer befiehlt, soll auch mitbezahlen.

ROLF EBERENZ: Überall dort, wo man einen Verursacher gerecht zur Kasse bitten kann, ist es richtig, auch die Kosten zu überwältzen. Der Kanton ist Betreiber der ARA's. Die Frage, ob nun 100 oder nur 90 % der Kosten weiterverrechnet werden sollen, ist für ihn ein casus belli. Er kann sich mit dem Kommissionsantrag einverstanden erklären.

MAX RIBI: Auch die 90 %, welche auf die Gemeinden überwältzt werden, genügen, um Wasser zu sparen. Im Jahre 1991 betragen die Kapitalkosten für unsere Anlagen 14 Millionen, im Jahre 1995 werden sie rund 24 Millionen betragen. Der Bürger wird bereits durch die Gebühren belastet, aber es sollte keine Mehrbelastung über höhere Steuern geben.

ANDREA STRASSER: Das Wassersparen ist nur *eines* der Ziele. Gewässerschutz heisst, dass wir saubere Gewässer haben wollen. Dazu brauchen wir dieses Gesetz. Die Abwasserreinigung muss von jemandem bezahlt werden, und das sollte der Verursacher sein. Dass dies eine Erhöhung gibt für den einzelnen Wasserverbraucher, ist klar. Wir müssten nun aber Konsequenz sein und das Verursacherprinzip zu 100 % durchsetzen.

HANS RUDI TSCHOPP: Es ist eine falsche Annahme, wenn man meint, die Hauseigentümer würden entlastet, denn die Kosten werden nicht auf den einzelnen Eigentümer, sondern auf die Bewohner, also auch auf die Mieter abgewältzt.

EDUARD BELSER: Ginge man von den Voraussetzungen dieser Gesetzesrevision aus, müssten 100 % der Kosten weiterverrechnet werden. Das Argument in der Kommission war, dass der Kanton vielleicht allzu perfektionistisch sein könnte, wenn er alle Kosten überwältzen könne. Dies muss doch relativiert werden. Der Kanton zahlt selber die genau gleichen Gebühren wie jeder Private. Bezüglich der Kontrolle ist auch der Landrat betroffen, denn letztlich ist es dieser, welcher befiehlt. Persönlich tritt er nach wie vor für die 100 %ige Überwälzung ein, aber die 10 % stören ihn auch nicht allzu sehr. Es wäre eigentlich eher der Finanzdirektor, welcher sich für diese 4 Millionen Franken wehren müsste.

://: Der Antrag von Andrea Strasser wird mehrheitlich **abgelehnt**.

Absatz 2

ALFRED ZIMMERMANN beantragt die Aufnahme des nachstehenden neuen Absatz:

"Übermässig verschmutztes Abwasser kann mit einer besonderen Gebühr belegt werden."

DANILO ASSOLARI: Wir brauchen keine Gesetzesbestimmung, welche ohnehin nichts bringt. Der Antrag ist abzulehnen.

MAX RIBI verweist auf § 6, wonach das Abwasser den Anforderungen des Gesetzes zu entsprechen hat.

PETER TOBLER: Sobald Industrieabwasser allzu stark verschmutzt ist, muss es gemäss Bundesgesetz einer Vorbehandlung unterzogen werden.

EDUARD BELSER: Die Hauptlast war vor allem der administrative Aufwand. Er würde darum beliebt machen, die von der Kommission vorgeschlagene Formulierung zu übernehmen. Wir haben bereits Einleitbedingungen. Wenn diese nicht erfüllt werden, müssen die Abwässer auf Kosten des Betriebes vorbehandelt werden. Er möchte beliebt machen, den Antrag zurückzuziehen.

ALFRED ZIMMERMANN: Auch wenn der Antrag chancenlos ist, möchte er ihn nicht zurückziehen. Es geht ihm z.B. um die Einleitung von Gülle.

PETER TOBLER: Letzteres gälte als Gewässerverschmutzung und würde entsprechend bestraft.

://: Der Antrag von Alfred Zimmermann wird mit grossem Mehr **abgelehnt**.

Absatz 3

ALFRED ZIMMERMANN möchte die Idee des Bonus/Malus-Systems gemäss regierungsrätlicher Vorlage wieder aufgreifen und unterbreitet darum folgenden Antrag:

"Die Berechnung richtet sich nach dem Wasserverbrauch. Wird das unverschmutzte Abwasser nicht völlig getrennt vom verschmutzten Abwasser abgeleitet, so wird der Wasserverbrauch entsprechend dem Anteil des Mischsystems zweifach gewichtet."

Dieses System hätte sehr viel verlockendes, vor allem könnte die Einführung des Trennsystems beschleunigt werden.

WILLI BREITENSTEIN: Gegen diesen Antrag muss er sich entschieden zur Wehr setzen. Man sollte es den Gemeinden anheimstellen, dies allenfalls einzuführen. Eine Vorschrift vom Kanton aus ist aber schlicht nicht machbar. Was passiert mit den Gemeinden, welche nur zum Teil das Trennsystem kennen?

DANILO ASSOLARI: Es wäre dies eine Lenkungsabgabe, welche aber nicht gerecht wäre. Korrekt wäre, wenn man die Abwassermenge genau messen könnte. Ungerecht ist es aber vor allem, weil es in unserem Kanton Gemeinden gibt, in denen eine Versickerung schlicht nicht möglich ist. Es gibt sogar Ungerechtigkeiten innerhalb einer einzelnen Gemeinde. Darum kann die CVP einem derartigen System nicht zustimmen. Er bitet, diesen Antrag zurückzuziehen.

RUDOLF FELBER verweist auf seine Ausführungen in der Eintretensdebatte. Die Kommission hat hierüber sehr lange diskutiert, und man hatte anfänglich auch ein gewisses Verständnis für dieses System. Weil dieses aber mit sehr grossen Vollzugsproblemen verbunden ist, hat man schliesslich darauf verzichtet. Er möchte im übrigen bitten, auf Anträge, welche ohnehin aussichtslos sind, überhaupt zu verzichten.

PETER TOBLER lehnt diesen Antrag ab. Im Leimental ist z.B. das Versickern nicht möglich. Die Konsequenz wäre, dass das Gesetz schliesslich wegen solcher Details abgelehnt würde.

PETER NIKLAUS: Die Gemeinden können, wenn sie dies wollen, ohne weiteres selbst ein Bonus-/Malussystem einführen. Sie können dies aber besser beurteilen als der Kanton. Darum sollte man auf diesen Antrag verzichten.

HANSRUEDI BIERI: Eine derartige Lenkungsabgabe war ursprünglich gedacht für die rasche Realisierung des Trennsystems. Das ganze ist aber derart kompliziert, dass man darauf verzichten sollte. Eine solche Bestimmung könnte zum Stolperstein für das Gesetz werden. Die Idee als solche war sicher gut gemeint, ist aber nicht verwirklichtbar.

://: Der Antrag von Alfred Zimmermann wird mit grossem Mehr **abgelehnt**.

§ 13

HANSRUEDI BIERI: Ist in Absatz 1 auch der Kanton eingebunden?

EDUARD BELSER: Es ist so, dass sowohl der Kanton als auch die Gemeinden mit ihren Gebäuden genau gleich behandelt werden wie Private.

§ 14

kein Wortbegehren

§ 15 Absatz 4

FRITZ GRAF beantragt, Absatz 4 ersatzlos zu streichen. Die bisherige Praxis sollte nicht geändert werden.

EDUARD BELSER ist von diesem Streichungsantrag nicht begeistert, weil er einfach zu weiteren Kosten für

den Kanton führen würde. Man hat diesen § bereits in dem Sinne erweitert, dass Beiträge geleistet werden für die Abwasserreinigung an Ort. Wenn dieser Beitrag die Hälfte der Mehrkosten deckt, handelt es sich doch um eine faire Lösung. Es heisst zudem "*in der Regel*", so dass man in gewissen Härtefällen noch Möglichkeiten offen hat.

://: Der Streichungsantrag von Fritz Graf wird mit grossem Mehr **abgelehnt**.

§§ 16 und 17

kein Wortbegehren.

§ 18

ANDREA STRASSER beantragt, diesen wie folgt zu erweitern:

"Naturfern verbaute Gewässer und Gewässerabschnitte sind samt ihren Uferbereichen unter Berücksichtigung ihrer Zuflüsse und Vorfluter zu renaturieren. Der Regierungsrat arbeitet ein entsprechendes Ausdolungs-Renaturierungskonzept aus."

HANSRUEDI BIERI: Mit der Absicht könnte er sich eigentlich einverstanden erklären, aber er würde davor warnen, das Gesetz mit einer solchen Bestimmung zu belasten. Es wird auch sonst schwierig sein, das Gesetz durch die Abstimmung zu bringen. Er empfiehlt, auf diesen Antrag zu verzichten.

DANILO ASSOLARI: Der Antrag gehört nicht in dieses Gesetz und ist darum abzulehnen.

EDUARD BELSER: Das Anliegen, übertriebene Eindolungen rückgängig zu machen, ist wahrscheinlich unbestritten. Ob es dazu aber ein Konzept braucht, muss man sich doch fragen. Es existiert diesbezüglich auch ein Vorstoss von Ueli Halder. Um Renaturierungen vorzunehmen, braucht es keine gesetzliche Grundlage, sondern vor allem Geld. Und dieses fehlt einfach, um ein entsprechendes Programm durchzuführen. Wenn man dies will, kann man schon mit dem nächsten Budget einen entsprechenden Betrag bewilligen. Es wäre aber schlicht wirkungslos, eine solche Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen.

RUDOLF FELBER bittet ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen. Man hat schon in der Kommission eingehend darüber diskutiert und auf eine solche Bestimmung verzichtet in der Meinung, man wolle das Gesetz nicht überladen.

://: Der Antrag von Andrea Strasser wird mit grossem Mehr **abgelehnt**.

§ 19

kein Wortbegehren.

§ 20

ALFRED ZIMMERMANN beantragt, die Frist zu kürzen. Er ist der Meinung, dass jede Gemeinde in der Lage sein sollte, den GEP innert 7 Jahren erstellen zu lassen. Dies könnte zur Beschleunigung ebenfalls beitragen. Er beantragt, die Frist auf **7 Jahre** festzulegen.

MAX RIBI: Man sollte bei 10 Jahren bleiben. Die Erfahrung zeigt, dass zu kurze Fristen ohnehin nicht eingehalten werden und immer wieder erstreckt werden müssen. 10 Jahre sind realistisch.

://: Der Antrag von Alfred Zimmermann wird mit grossem Mehr **abgelehnt**.

§ 21

kein Wortbegehren.

Damit ist die erste Lesung des Gesetzes beendet.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1623

9. 93/29

Berichte des Regierungsrates vom 2. Februar 1993 und der Spezialkommission "Schweizerhalle" vom 13. Oktober 1993: Richtlinien zur Beurteilung der Tragbarkeit von Risiken

Kommissionspräsident **WILLI BERNEGGER:** Es geht um die Frage, welche Risiken wir bereit sind zu tragen. Die Antwort ist relativ einfach: Diese muss der Landrat geben, und dazu dienen als Grundlage die "Richtlinien zur Beurteilung der Tragbarkeit von Risiken". Diese Richtlinien zu erlassen ist Aufgabe der Exekutive. Es ist aber immer erklärt worden, dass der Landrat diese Materie besprechen wolle. Auf Beilage 1, der "Risikomatrix", sieht man, welche Risiken es gibt und wie häufig solche vorkommen dürfen. Die Richtlinien sind von einer hochkarätigen Fachkommission ausgearbeitet worden. Persönlich ist er überzeugt, dass man mit diesen Richtlinien eine zweckmässige Einstufung vornehmen kann. Die Qualität hängt davon ab, wie zuverlässig die Beurteilung erfolgt. Aber man muss sich auch immer bewusst sein, dass eine totale Beherrschung der Risiken nie möglich sein wird. In unserem Kanton ist aber vieles zur Minderung dieser Risiken getan worden. Der Regierungsrat beantragt in seiner Vorlage, von den Richtlinien Kenntnis zu nehmen. Die Kommission ist aber zum Schluss gekommen, dass man dem Landrat **zustimmende Kenntnisnahme** beantragen wolle. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass man hinter diesen Richtlinien stehen könne.

VERENA BURKI: Die SVP/EVP-Fraktion kann hinter diesem Schutzziel stehen und auch dahinter, dass dieses für die Durchschnittsbevölkerung gelten soll. Die Richtlinien geben auch für die Betreiber der Anlagen eine Sicherheit. Für diese ist es wichtig zu wissen, woran man ist. Die Richtlinien sollen auch keine Schikane sein. Was man von der Arbeit der Sicherheitskommission gehört hat, stimmt zuversichtlich. Man war sich in der Kommission einig, dass die Richtlinien ein brauchbares Arbeitsinstrument darstellen. Sie haben aber keinen Gesetzescharakter. Sie können und sollen auch geändert werden können, wenn man dies als richtig und nötig erachtet. Sie sollen immer wieder darauf überprüft werden, ob sie den Anforderungen genügen.

PETER TOBLER: Die Diskussion dieser Richtlinien ist die Folge eines Auftrages, den sich der Landrat selbst gegeben hat. Das ganze fügt sich nahtlos ein an die De-

batte, welche nach dem Ereignis in Schweizerhalle in diesem Saal geführt wurde. Schwierig ist die Frage, wie man derartige Richtlinien überhaupt erarbeitet. Wo nimmt man die Massstäbe her? Der Landrat ist sicherlich nicht das technische Fachgremium, welches dies eigentlich diskutieren könnte. Darum hat man den Auftrag einer Gruppe von Sicherheitsexperten übertragen. Nicht in die Beurteilung eingeflossen ist der Nutzen von solchen Anlagen für die Gesellschaft. Unsere Optik zugunsten der Sicherheit ist eigentlich zu eng. Einer möglichen Gefährdung steht nämlich der Nutzen eines entwickelten Medikaments gegenüber. Es stellt sich nun die Frage, welchen politischen Spielraum wir überhaupt haben. Dieser liegt darin, dass wir sagen können, ob wir auf diesem Weg weitergehen wollen oder ob die "Übung" abzubrechen sei. Die FDP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass man auf diesem Weg weitermachen soll und dass man darum von diesem Bericht zustimmend Kenntnis nehmen soll.

ROLAND MEURY: Die Fraktion der Grünen ist bereit, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Weil man aber nicht in allen Punkten einverstanden ist, kann dies nicht "zustimmend" geschehen. Man hat sich seinerzeit für eine breitgefächerte Risikokommission ausgesprochen, doch ist es schliesslich zu einer reinen Fachkommission gekommen. Die Bewertung eines Schadenausmasses kann man akzeptieren, nicht aber die Eintretenswahrscheinlichkeit. Eine Bewertung, *wann* ein Störfall vorliegt, ist nicht möglich. Wenn wir den Grundsatz "keine Lebensgefährdung" wirklich ernst nehmen, muss ein Störfall absolut ausgeschlossen werden können. Darum muss die Schwelle sehr viel tiefer angesetzt werden. Die Grünen unterstützen wie erwähnt das Schutzziel. Man ist bereit, die Richtlinien zur Kenntnis zu nehmen, kann aber die Bewertung nicht akzeptieren. Die Frage, ob und unter welchen Umständen ein Risiko akzeptiert werden kann, darf nicht einfach an eine Fachkommission delegiert und nachträglich von den politischen Gremien absegnet werden.

DANILO ASSOLARI: Mit dieser Vorlage erfüllt der Regierungsrat einen Auftrag des Landrates, letzterer hat aber keinen Spielraum. Das Thema Sicherheit und Risiko ist zu wichtig, als dass man es mit hämischen Sprüchen "abtun" kann, wie dies im Regionaljournal des Schweizer Radios geschehen ist. Anstatt Schutzziele zu formulieren, hat der Regierungsrat den Weg über Richtlinien mit einer Risikomatrix gewählt. Diese kann man akzeptieren. Unser Kanton hat an die Chemische Industrie hohe Anforderungen gestellt. Diese sind von der Industrie aufgenommen und in der Zwischenzeit auch erreicht worden. Man hat aus der Katastrophe Schweizerhalle auch die nötigen Lehren gezogen. Die CVP-Fraktion ist einverstanden, dass in den Richtlinien nicht abstrakte Zahlen genannt werden. Eine Verschärfung der Risikomatrix wäre hingegen nicht akzeptabel, denn dies hätte unweigerlich auch Auswirkungen auf unsere Arbeitsplätze. Die CVP ist auch bereit, die Richtlinien in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben heute mehr Sicherheit in unserem Kanton. Die Arbeit der Spezialkommission "Schweizerhalle" ist damit beendet und die Kommission sollte darum aufgelöst werden. Stattdessen könnte eine "Sicherheitskommission des Landrates" eingesetzt werden.

ANDRES KLEIN: Eigentlich fällt es schwer, zu diesem Geschäft Stellung zu nehmen. Wir können zwar unsere Meinung äussern und die Arbeit der Expertenkommission begutachten, zu beschliessen haben wir aber nichts. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass in der Bevölkerung keine Debatte stattfindet. Was wäre eigent-

lich unsere Aufgabe als Landrat? Unser Auftrag wäre doch, gesetzliche Grundlagen zu erlassen, um mehr Sicherheit zu gewährleisten, sodann den Vollzug zu kontrollieren und schliesslich mitzuhelfen, das Risikobewusstsein zu vergrössern und zu erhalten. Wenn wir die Schutzziele nur zur Kenntnis nehmen, werden wir nicht in die Pflicht genommen. Viel sinnvoller wäre deshalb, ein Dekret zu erlassen. Um auch die Bevölkerung zu sensibilisieren, wäre es wichtig, über die Schutzziele eine Volksabstimmung durchzuführen. Die Bundesgesetzgebung hat uns diesbezüglich sehr eingeengt. In den letzten Jahren ist sehr viel für mehr Sicherheit getan worden. Wir leben denn auch tatsächlich sicherer, aber das heisst noch lange nicht, dass trotzdem etwas gravierendes passieren könnte. Bezüglich der Transportrisiken ist praktisch noch nichts gemacht worden. Die gleichen Leute, welche an massgeblicher Stelle in der Industrie für die Sicherheit massgebend sind, bestimmen auch weitgehend die Arbeit der Sicherheitskommission. Letztere ist darum seines Erachtens zu wenig breit abgestützt. Heute ist die Sicherheit aufgeteilt auf verschiedene Gesetze, wie SVG, Arbeitsrecht etc. Jedesmal ist ein anderes Gesetz oder eine andere Dienststelle zuständig. Dies mag nicht zu befriedigen. Die SP-Fraktion kann diesen Bericht lediglich zur Kenntnis nehmen, nicht aber zustimmend.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

RUDOLF KELLER bezweifelt, dass der Landrat als politische Behörde überhaupt in der Lage sei, über die sich auf sehr komplizierte technische Standards abstützenden Gefahrenrichtlinien fachlich zu entscheiden: Als wichtiger erachten wir Schweizer Demokraten eine rasche Zusammenstellung der Gefahrenpotentiale in der Region Basel nach einheitlichen Richtlinien im Sinne einer präventiven Vorsorge- und Handlungspolitik. Wir nehmen die Richtlinien zur Beurteilung der Tragbarkeit von Risiken gemäss Vorlage zustimmend zur Kenntnis, denn wir in der Nordwestschweiz müssen mit einem erhöhten Risiko leben. Dieses Risiko ist der Preis für den Wohlstand und die vielen Arbeitsplätze, die wir der Chemie verdanken.

In unserem Dilemma, wieder einmal mit einem Unfall rechnen zu müssen, kann es mittelfristig nur darum gehen, die Unfallwahrscheinlichkeit zu minimieren. Wir sind gegen eine Panikmache à la SP und plädieren dafür, diese Fragen heute kühl und sachlich zu analysieren und abzuwägen. Der Sprecher dieser Fraktion hat es sich mit seiner Kritik vorhin recht einfach gemacht; etwas ganz anderes und wesentlich schwieriger ist es, zur Lösung all dieser Probleme einen konstruktiven Beitrag zu leisten.

Wir beantragen dem Rat, vom vorliegenden Bericht *in zustimmendem Sinne* Kenntnis zu nehmen.

HERMANN WAIBEL dankt vorab dem Kommissionspräsidenten für den ausgezeichneten Bericht, vom dem er hoffe, dass ihn die meisten auch gelesen hätten: Gerade für die Ratsmitglieder, die nicht in der Kommission mitgewirkt haben, ist dieser Rapport eine unverzichtbare Orientierungshilfe. Bei allem Verständnis für das grosse Sicherheitsbedürfnis unserer Bevölkerung muss auf die Kehrseite der Medaille hingewiesen und davor gewarnt werden, den Bogen zu überspannen. Sich der

Illusion, ganz ohne Risiko leben zu können, hinzugeben und in einer Panikreaktion überspitzte Vorschriften zu erlassen, würde in der heutigen Wirtschaftslage nichts anderes bedeuten, als Arbeitsplätze zu gefährden. Das heisst aber nicht, dass man sich in Sicherheit wiegen darf, und ich bin deshalb der Kommission dankbar für die vorliegende Standortbestimmung. Ich hoffe, dass diese politische Begleitung - möglicherweise in anderer, erweiterter Zusammensetzung - weitergeführt wird.

PETER TOBLER gibt folgende persönliche Erklärung ab: Ich arbeite in der Chemie und bin stolz darauf. Wir haben das Milizsystem, das darin besteht, Leute mit Fachkenntnissen aus verschiedenen Berufsbereichen beizuziehen, und zwar in voller Kenntnis ihrer Herkunft. Dass ich in der Chemie tätig bin, hat den Bund nicht davon abgehalten, mich in die Störfallkommission einzuladen und als Experten in die OECD zu delegieren, und ich hoffe, dass der Landrat im Rahmen dieser Diskussion von mir nicht verlangen wird, in den Austausch zu treten.

WILLI BREITENSTEIN: Es gibt verschiedene Gründe dafür, von diesem Bericht nur Kenntnis zu nehmen. Während der anderen Seite der Bericht zu wenig weit geht, wollen wir mit dieser Einschränkung demonstrieren, dass man mit Auflagen und dem Erlass von Vorschriften nicht zu weit gehen darf!

MAX RIBI hofft, dass ihm der Rat als Chemiker gestatte, zum Bericht und den bisherigen Voten Stellung zu nehmen: Aus Erfahrung weiss ich, dass Risikoanalysen nicht eine Sache von Einzelpersonen sind, sondern auf dem Dialogprinzip (Fragen und Antworten) basieren. Als Chemiker ist man täglich mit Risiken konfrontiert und dazu verpflichtet, die Mitarbeiter immer wieder zu instruieren, im Umgang mit gefährlichen Stoffen zu unterweisen und mit den erforderlichen Schutzmassnahmen vertraut zu machen.

Im Rahmen solcher Analysen ist es sehr schwierig, die Tragweite denkbarer Ereignisse abzuschätzen, und gänzlich unmöglich, den Zeitpunkt ihres Eintretens vorauszusehen. Wenn nun aber von Roland Meury die Forderung erhoben wird, dass gar nichts passieren dürfe, hätte dies die Konsequenz, dass die Arbeit mit den betreffenden Stoffen untersagt werden müsste! Ohne besondere Analysen trägt man im Umweltschutzgesetz dem Gefahrenpotential mit der Klassifizierung der Stoffe und ganz spezifischen Auflagen Rechnung. Das gleiche gilt auch für die Luftreinhalteverordnung, deren Vorschriften erfüllt werden müssen.

Die radikale Forderung, dass gar nichts mehr passieren dürfe, hätte auch noch eine andere Konsequenz, eine zusätzliche psychische Belastung der sich mit gefährlichen Prozessen beschäftigenden Personen nämlich, deren Auswirkungen man an den vielen kleineren Ereignissen unmittelbar nach dem Schweizerhalle-Unfall hat erkennen können. Niemand ist berechtigt, sich über die Einsicht hinwegzusetzen, dass wir Menschen und als solche unvollkommen sind und das Risiko zum Leben gehört!

Verena Burki hat recht, wenn sie der Ausbildung der Leute grosse Bedeutung beimisst. Wenn es damit hapert, nützen auch die besten Risikoanalysen nicht viel.

Andres Klein hat von Verdrängung gesprochen, ohne zu präzisieren, ob er sie im Landrat festgestellt zu haben glaubt. Die Menschheit neigt seit je her dazu, schwierigere Sachverhalte zu verdrängen, aber auch jene Leute,

die sich den Risiken nicht verschliessen, sehen nicht alles! Ich wäre eigentlich froh, wenn sich der Rat dazu durchringen könnte, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen, denn damit brächte er eine gewisse Unterstützung jener zum Ausdruck, die in der Chemie tätig sind.

ANDRES KLEIN zu Willi Breitenstein: In unserer Fraktionsdiskussion ist mit keinem einzigen Votum behauptet worden, dass die Matrix zu weit oder zu wenig weit gehe; vielmehr war eine gewisse Ratlosigkeit darüber festzustellen, ob die Matrix überhaupt etwas bringe und gegebenenfalls was. Im Grunde möchten wir etwas annehmen, akzeptieren können und nicht bloss zustimmend zu Kenntnis nehmen müssen. Letzteres erscheint mir als reine Floskel, die mit keinerlei rechtlicher Einbindung verbunden ist. Aus diesem Grund verlangt unsere Fraktion ein Dekret, das uns einen klaren Entscheid abverlangen würde.

RUTH GREINER empfindet es als Mangel, dass man sich beim Aufarbeiten des Schweizerhalle-Unfalls in erster Linie auf die Analyse der Betriebs- und Lagerungsrisiken, also auf den stationären Bereich konzentriert und das Transportrisiko nur am Rande streift, obwohl dieses Risikopotential als mindestens so gross eingeschätzt werden müsse: Wird der Regierungsrat dem Transportbereich künftig die gleiche Beachtung schenken wie dem stationären Bereich?

ROLF RÜCK zieht einen Vergleich mit den Unfällen im Verkehr, in den Betrieben und im Haushalt und hält fest, dass man mit den Ansprüchen an die Störfallverordnung niemals so weit gehen dürfe, jedes Risiko auszuschliessen: Die Gefahren sind so vielfältig, dass selbst die besten Gremien nicht in der Lage wären, alle vorherzusehen.

ROLAND MEURY: So pauschal, wie man mich hier interpretiert, habe ich mich nicht geäussert. Es geht nicht an, die Relationen aus den Augen zu verlieren und beispielsweise individuellen Unfällen im Strassenverkehr und Haushalt die gleiche Bedeutung zuzuordnen wie ernstesten oder gar katastrophalen Störfällen. Wenn man die letzteren nur minimieren will, geht man von der falschen Voraussetzung aus, dass es nicht möglich sei, sie mit noch grösseren Anstrengungen auszuschliessen. Wenn sie tatsächlich nicht ausgeschlossen werden können, so ist es aus meiner Sicht nicht tragbar, ein solches Risiko überhaupt einzugehen, und zwar um so weniger, wenn damit irreparable Schädigungen und grosse Verluste verbunden sein können. Meine einzige Kritik an dieser Matrix entzündet sich daran, dass sie Störfälle dieser Dimension in Kauf nimmt. Die Gegenseite kann damit leben und es ihren Leuten erklären; ich hingegen muss damit leben und kann es den Leuten nicht erklären!

Zur Chemie: Aus diesen Kreisen ist erklärt worden, dass sie keine Arbeitskräfte wegen des Umweltschutzes weg-rationalisieren oder exportieren würden. Die Chemie wird aber auch noch so weit kommen, diese Zusicherungen auf Sicherheitsmassnahmen auszudehnen. Man darf davon ausgehen, dass die Verantwortlichen bestrebt sind, diese Ethik weltweit durchzusetzen. Aus diesem Grunde ist es unzulässig, bei der ersten Verschärfung die Gefährdung von Arbeitsplätzen an die Wand zu malen. Damit tut man Leuten unrecht, die wahrscheinlich in Sachen Umwelt- und Sicherheitsdenken bereits weitergekommen sind als wir hier im Saal!

PETER TOBLER: Mit dieser Matrix visiert man nicht gewaltige Störfälle an, die die Erde für Jahrtausende in Mitleidenschaft ziehen könnten, sondern sie ist vielmehr als ein Instrument zu verstehen, mit dem realistische Gefahren minimiert werden sollen. Eine ethische Grundhaltung, die einerseits einen Todesfall infolge eines Störfalles als verwerflich taxiert und es andererseits einfach als Schicksal hinnimmt, wenn z.B. ein Kind auf die Strasse springt und von einem Auto überfahren wird, kann und muss ich nicht akzeptieren, weil sie in der Jurisprudenz, die ich betreibe, gottseidank nicht stattfindet!

Weshalb es hier konkret von Bedeutung ist, dass wir uns im allgemeinen Wertesystem bewegen, liegt schlicht an der Durchsetzbarkeit der Verfügungen, die der Kanton im Interesse der Sicherheit erlässt. Schliesslich sind sie nur durchsetzbar, wenn die Gerichte sie auch stützen, wobei wichtig zu wissen ist, dass die Gerichte nicht von einer unterschiedlichen Wertung ausgehen werden. Letztlich wird das Gebot der Rechtsgleichheit von jenen verletzt, die schon auf der Einstiegsschwelle bei der Beurteilung des Risikos von Anlagen einen Unterschied machen, indem sie eine Lebensgefährdung auf den Strassen, die ja auch Anlagen sind, sozusagen als Normalereignis zuzulassen bereit sind, während sie im gleichen Fall beim Industriebetrieb mit rigorosesten Verboten einschreiten wollen. An diesem Punkt ist das Ende der Durchsetzbarkeit erreicht, ein Aspekt, dem nicht nur die Verwaltung, sondern auch der Gesetzgeber Rechnung zu tragen hat.

Zu Roland Meury: Der Umweltberichterstattung der Unternehmung, für die ich tätig bin, können Sie entnehmen, dass der Sicherheit genau der gleiche Stellenwert zugeordnet wird wie der Umwelt, sind doch beide im Konzernbereich Umwelt und Sicherheit zusammengefasst.

VERENA BURKI: Ich halte es für ehrlicher, mit der differenzierten Abstufung der Risikomatrix in einen schwarzen, grauen und hellgrauen Bereich dem Unsicherheitsfaktor "Mensch" Rechnung zu tragen, als einen rigorosen Trennstrich zu ziehen und damit diesen Faktor auszuschneiden! Dazu bin ich nicht bereit, denn ich rechne mit dem Menschen, der Fehler begeht, meine Person eingeschlossen, und hoffe immer, dass so viele andere Menschen noch da sind, die diese Fehler vor allem auch dann eingrenzen und beheben können, wenn zwei Menschen hintereinander den gleichen Fehler begehen. Dass in dieser Hinsicht der Schulung und Ausbildung eine enorm grosse Rolle zukommt, darauf habe ich bereits hingewiesen.

Zu fordern, dass gar nichts mehr passieren dürfe, halte ich für vermessen!

PETER NIKLAUS: Auf der Basis der Aussage von Max Ribi, dass man Risiken, die man als grosse Katastrophenrisiken erkannt habe, gar nicht eingehen dürfe, kann man sich finden. Wenn es also darum ginge, dass eine Werkanlage der Bauart von Tschernobyl errichtet werden soll, könnte der Entscheid nur lauten: "Kommt überhaupt nicht in Frage!" Darauf brauchen wir also nicht weiter einzugehen. Wichtiger erscheint mir, darauf hinzuweisen, dass sich der vorliegende Bericht zu sehr am Technokratischen orientiert und den Faktor "Angst", also den psychologischen Hintergrund, völlig ausser acht lässt. Auch der Definition des Begriffes "Risiko" räumt er zu wenig Platz ein. So müsste unterschieden werden zwischen gewolltem Risiko, das man, z.B. beim Fliegen oder Bergsteigen, bewusst in Kauf nimmt,

und aufgezwungenem Risiko, dem man sich überhaupt nicht entziehen kann. Das letztere löst Ängste aus, die - ob sie nun im juristischen Sinne berechtigt sind oder nicht - krank machen können.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** dankt dem Rat vorweg für die um einiges bewegtere und vielseitigere Debatte als jene, die jeweils im Rahmen der Kenntnisnahme vom Jahresbericht des Sicherheitsinspektorates geführt werde: Dass sich die Diskussion um Risiko und Sicherheit immer wieder auf bestimmte Zonen in unserem Kanton fokussiert, ist im Grunde verständlich, weil wir sehr eng beieinander wohnen und wirtschaften. In einem Land mit riesigen, schwach bevölkerten Flächen hätte die gleiche Anlage oder Einrichtung wegen der ganz anderen räumlichen Verteilung risikomässig eine viel geringere Bedeutung als bei uns.

In unserem Land kommt es gebietsweise zu Überschneidungen von Risiken, die eine entsprechende Gefahrenkumulation zur Folge haben, denken Sie dabei nur an die Parallelführung von Strasse und Bahn im Bereiche des Industriegebietes Schweizerhalle. Die Galerie dort ist für uns ein neuralgischer Punkt.

Der Debatte habe ich entnommen, dass weiterhin unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, in welchem Ausmass eine Eintretenswahrscheinlichkeit als Kriterium herbeigezogen werden kann.

Auch bei der Beurteilung der Fachkommission gehen die Meinungen auseinander, obwohl sie gute Arbeit leistet. Wenn eine zu enge Zusammensetzung und die Dominanz zweier Mitglieder beanstandet wird, kann ich auf die immer wieder stattfindenden Erneuerungen hinweisen, wobei ich Schwierigkeiten bei der Besetzung von Vakanzen eingestehen muss, weil uns fachlich wirklich kompetente Leute nicht in beliebiger Zahl zur Verfügung stehen. An der Qualität "Fachkommission" möchte ich festhalten, wobei ich nichts dagegen einzuwenden hätte, wenn durch eine gewisse Erweiterung andere Aspekte noch etwas mehr zum Tragen gebracht werden könnten.

Im weiteren wird mangelnde Kompetenz des Landrats in dieser Sache beklagt. Unsere eingehenden Abklärungen haben ergeben, dass die Störfallverordnung das wesentliche festlegt und unser Handlungsspielraum sich darauf beschränkt, beim Vollzug mit einer Wegleitung, eigentlich einer Handlungsanweisung an die Verwaltung, auf eine Annäherung an die gesteckten Ziele hinzuwirken. Daher hat die Regierung mit ihrem ursprünglichen Antrag auch nicht den Landrat vor den Karren spannen wollen, sondern bloss Kenntnisnahme verlangt.

Wenn uns vorgeworfen wird, dass wir uns nur um feste Anlagen und Lager, jedoch nicht um das Transportrisiko kümmern würden, so trifft das nicht zu. Sie können selbst feststellen, dass wir unsere Untersuchungen auch auf Ereignisse unterhalb der Störfallschwelle, die sich ja vorwiegend im Verkehrsbereich abspielen, und - unabhängig von Basel-Stadt - auf die Strasse ausgedehnt haben. Dass wir damit noch nicht an einem Ende angelangt sein können, ist darauf zurückzuführen, dass uns zum Teil schlicht die Angaben fehlen, um beurteilen zu können, was wir prüfen müssen. Ob uns dies je im erwünschten Ausmass gelingen wird, ist eine Frage, die ich offen lassen möchte. Zweifellos bereiten uns Abklärungen im Verkehrsbereich wesentlich mehr Mühe als jene im Bereich der stationären Anlagen und Lager.

Die Warnung, dass durch eine Verschärfung der Vorschriften Arbeitsplätze gefährdet werden könnten, mag zu einem gewissen Grad berechtigt sein, doch werden auch die Verfechter dieser These eine Schwelle kennen, die nicht unterschritten werden darf. Zweifellos gibt es aber einen Spielraum, und ich hoffe, dass unsere Leute eine glückliche Hand haben und das richtige Mass finden werden. Da laufen manchmal auch öffentliche Interessen einander entgegen. Mir kommt es noch auf die Standfestigkeit der Verantwortlichen bei der Durchsetzung der Kriterien an, und aus dieser Überlegung würde ich es begrüssen, wenn der Landrat vom Bericht *zustimmend* Kenntnis nähme. Er würde sich damit keine zusätzlichen Verantwortlichkeiten einhandeln, sondern lediglich den Rahmen abstecken, wie weit eine Behörde gehen darf, und zugleich signalisieren, dass er ihr dabei Rückendeckung zu geben bereit ist.

Zur Frage der Verdrängung: Ich bin mit Andres Klein einverstanden, wenn er davon ausgeht, dass die Menschen mehr oder weniger dazu neigen, Risiken zu verdrängen. Wie anders wäre es zu erklären, dass immer wieder Bevölkerungen vulkannaher Gebiete besiedeln, obwohl sie genau wissen, dass der Vulkan irgendwann einmal wieder ausbrechen wird?! Das gleiche beobachtet man auch in Überschwemmungsgebieten und Lawinenlagen. Mein grosses Anliegen geht dahin, dass vorallem bei den Betreibern risikobehafteter Anlagen das Risikobewusstsein nicht einschläft, denn der Satz, dass nichts schwieriger zu ertragen sei wie eine Reihe von guten Tagen, trifft auch auf den Sicherheitsbereich zu. In diesem Sinne ist es mir ein Anliegen, dass Sie alle Jahre wieder über den Bericht des Sicherheitsinspektorats diskutieren.

Was Ihnen mit dieser Vorlage zur Diskussion unterbreitet worden ist, bedeutet für die Regierung, das Sicherheitsinspektorat und diese Kommission keinen Abschluss, sondern nur eine Station auf dem Wege der Annäherung an eine absolutere Zielsetzung, wobei wir uns immer bewusst bleiben müssen, dass es dazu auch Glück braucht.

WILLI BERNEGGER dankt dem Rat für die angeregte Diskussion, mit der er seine Erwartungen übertroffen habe: Mit einer *zustimmenden* Kenntnisnahme bekunden Sie Ihr Einverständnis mit den klaren Vorgaben in der Matrix. Ich habe dafür Verständnis, dass jene, die mit diesen Vorgaben nicht einverstanden sind, den Bericht einfach nur zur Kenntnis nehmen wollen.

Abschliessend danke ich den Kommissionsmitgliedern herzlich für die langjährige, interessante Zusammenarbeit.

://: Der Antrag Klein, von der Vorlage 93/29 des Regierungsrates betreffend Richtlinien zur Beurteilung der Tragbarkeit von Risiken vom 2. Februar 1993 Kenntnis zu nehmen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

://: Der Antrag der Schweizerhalle-Kommission, von der Vorlage 93/29 des Regierungsrates betreffend Richtlinien zur Beurteilung der Tragbarkeit von Risiken vom 2. Februar 1993 *in zustimmendem Sinne* Kenntnis zu nehmen, wird mit grosser Mehrheit angenommen.

DANILO ASSOLARI ist mit dem Vorschlag des Landratspräsidenten einverstanden, seinen Antrag, die Schweizerhalle-Kommission in *Sicherheitskommission* umzubenennen, dem Büro zu unterbreiten für den Fall,

dass dieses nicht die Aufhebung der Kommission beschliesse.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1624

10. 93/178

Berichte des Regierungsrates vom 31. August 1993 und der Finanzkommission vom 28. Oktober 1993: Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1992

ROBERT SCHNEEBERGER, Vizepräsident der Finanzkommission: Die Betriebsrechnung 1992 der Basler Verkehrs-Betriebe zeigt ein unerfreuliches Ergebnis, indem unser Kanton den BVB rund 12 Mio Franken und damit 20% mehr als im Vorjahr abgelten muss. Die massive Zunahme ist einerseits auf vermehrten Bahnunterhalt vor allem auf der Linie 11, wo in Münchenstein und Reinach Bauvorhaben realisiert wurden, und andererseits auf den erhöhten Wagenunterhalt zurückzuführen, der allein auf den basellandschaftlichen Strecken der BVB um rund 1,5 Mio Franken oder um 14% zugenommen hat. Zudem ist es zu einer massgeblichen Veränderung bei der Berechnung der Zinsbelastung auf das Rollmaterial gekommen, kombiniert doch die Finanzverwaltung Basel-Stadt neuerdings das Mittel der Durchschnittskosten der Staatsschuld des Stadtkantons mit dem Durchschnittszins der Kapitalaufnahmen im Rechnungsjahr. Dies hatte im Hochzinsjahr 1992 zu einem Anstieg bei den kalkulatorischen Zinsen geführt. Die Finanzkommission erachtet diesen Systemwechsel als einmalige Praxisänderung.

Die Entwicklung der Beiträge an die BVB über die letzten 10 Jahre hinweg können Sie der Aufstellung auf Seite 2 des Kommissionsberichts entnehmen. Diese zeigt eine enorme Zunahme um nahezu 200% von 4,2 Mio Franken im Jahre 1981 auf 12,1 Mio Franken im Jahre 1992, wogegen der Landesindex der Konsumentenpreise im gleichen Zeitraum nur um 44% angestiegen ist. In dieser Entwicklung unserer Beitragsleistungen kommt der hohe Stellenwert zum Ausdruck, den wir der Förderung des öffentlichen Verkehrs in unserem Kanton beimessen.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen bei einer Enthaltung einstimmig, dem Beschlussesentwurf in der Regierungsrätlichen Vorlage auf Seite 23 zuzustimmen.

ALFRED SCHMUTZ: Eigentlich müsste man eine solche Vorlage zurückweisen. Da dies nichts brächte, beantragt die SVP/EVP-Fraktion dem Rat ohne Begeisterung, aber mit aller gebotenen Zurückhaltung, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Ich gestatte mir noch die Feststellung, dass wir es da leider mit einem "Fass ohne Boden" zu tun haben, weshalb ich mich in der Finanzkommission der Stimme enthalten habe.

Wir kommen aber heute nicht mehr um die Einsicht herum, dass auch im öffentlichen Verkehr dem Aufwand Grenzen gesetzt werden müssen. In diesem Sinne ist nur zu hoffen, dass vermehrt basellandschaftliche Strecken der BVB künftig von der BLT übernommen werden können. Dass 45% dieser Kosten auf die betroffenen Gemeinden überwält werden können, ist für uns nur ein schwacher Trost, und dass z.B. die Gemeinde

Reinach mit fast einer Million Franken zur Kasse gebeten wird, muss uns zu denken geben!

ADRIAN BALLMER: Die Entwicklung dieser Beiträge ist tatsächlich beunruhigend. Man stellt fest, dass die BLT beachtlich günstiger produziert als die BVB, und daher ist die Strategie des Regierungsrates, möglichst viele Linien auf unserem Kantonsgebiet von der BLT betreiben zu lassen, sicher richtig. Folglich ist auch nicht unser öffentlicher Verkehr, sondern nur der von den BVB betriebene ein "Fass ohne Boden"! Eine Alternativlösung ist nicht kurz-, aber mittelfristig realisierbar, sei es nun, dass die Linien von der BLT übernommen werden, oder - falls dies nicht möglich ist - beim nächsten Vertragsabschluss der Abgeltungsvereinbarung nicht mehr die effektiven Kosten der BVB, sondern nach dem Muster einer gutgeführten Unternehmung definierte Gesteuerungskosten zugrunde gelegt werden.

In diesem Sinne empfiehlt die FDP-Fraktion dem Rat, der Regierungsrätlichen Vorlage zuzustimmen.

KLAUS HILTMANN: Die CVP-Fraktion stimmt dieser Abrechnung zu, allerdings nicht ohne festzustellen, dass es sich um ein unerfreuliches Ergebnis handelt, das uns da präsentiert wird. Wir stehen nach wie vor hinter einer starken Leistung des öffentlichen Verkehrs und warnen davor, das "Kind mit dem Bad auszuschütten", nur weil uns die Rechnungen der BVB in den letzten Jahren zunehmend Mühe bereiten. Relativiert wird das schlechte Ergebnis der Rechnung 1992 durch die bereits vom Vizepräsidenten erwähnten ausserordentlichen Leistungen, aber auch durch den Umstand, dass die aufgestauten Rückstellungen nicht verteilt werden konnten, weil noch immer nicht alle Unternehmungen des Tarifverbundes mit ihren Frequenzerhebungen à jour sind. Es ist unverständlich, dass man trotz mehrmaliger Zusicherungen die Umverteilung nicht hat vornehmen können. Unsere Fraktion hofft, dass das nun endlich nachgeholt wird.

Erschwerend kommt hinzu, dass mit dem schlechten Rechnungsergebnis der BVB gleichzeitig auch noch ein Leistungsabbau durch Fahrplanausdünnung zur Kenntnis genommen werden muss. Dadurch wird unser Wunsch, dass weitere Linien in die kostengünstigere Betriebsführung der BLT überführt werden sollen, noch dringlicher. Konkret beantragen wir folgende Ergänzung: *Der Regierungsrat wird beauftragt, mit Basel-Stadt unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, zur Betriebsführung weitere BVB-Vorortslinien an die BLT zu übergeben, um - ohne Abbau des Leistungsangebots - Kosten einzusparen, was ja auch Basel-Stadt zugute kommt.* Damit werden die bereits im Gang befindlichen Bemühungen unserer Regierung unterstützt.

EDITH STAUBER: Für die Fraktionen der Grünen ist diese Vorlage völlig unbestritten. Trotzdem sind einige Bemerkungen angebracht. Die bürgerliche Spar- und Jammerpolitik geht langsam in eine gefährliche Richtung. Für mich ist der öffentliche Verkehr kein Luxus, den man sich je nach Finanzlage leistet oder eben nicht. Sowohl die Fahrplanverdünnung, als auch die angekündigte Preiserhöhung werden sich sicher negativ auf die Passagierfrequenzen auswirken, und die Idee eines möglichst günstigen U-Abo, mit dem man möglichst viele zum Umsteigen bewegen wollte, ist gefährdet. Die Grünen sind nicht nur der Meinung, dass die öffentlichen Transportmittel billig sein sollen, sondern wir fordern auch ein attraktives Fahrplanangebot und sehen es als eine ständige Aufgabe der Regierung an, das Angebot

laufend zu überprüfen und den Bedürfnissen der Bevölkerung anzupassen, damit möglichst viele Leute zum Umsteigen motiviert werden.

KURT LAUPER: Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Ich sehe mich veranlasst, den am Tarifverbund beteiligten Unternehmungen einschliesslich den BVB ein Kompliment zu machen, dass sie all diese Linien jahraus jahrein fast während 24 Stunden im Tag bedienen, und zwar so, dass sich fast keine Unfälle ereignen und die Passagiere zufrieden sind. Für diese unter grossem Stress erbrachte Leistung sind wir vor allem dem Fahrpersonal zu grossem Dank verpflichtet.

Es steht dem Landrat nicht zu, die BVB abzukanzeln, und den Antrag der CVP-Fraktion halte ich für verfehlt, weil man einen Staatsvertrag nicht auf diese Weise über den Haufen werfen kann.

Uns stimmt etwas traurig, dass die Frequenzen auf allen BVB-Linien leicht rückläufig sind, was mit Blick auf das Jahr 1992, wo das Fahrplanangebot noch gut gewesen ist, eigentlich erstaunt. Bedauerlich ist auch, dass die bürgerlich dominierte Regierung des Stadtkantons in ihren Sparbestrebungen so weit geht, das Anschlussgefüge des ganzen Tarifverbundes durch ständig ändernde Fahrplanverdünnungen durcheinander zu bringen.

Dass uns der öffentliche Verkehr etwas kostet, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Während in diesem Bereich jährlich genaue Abrechnungen vorgelegt werden, vermissen wir beim Individualverkehr in dieser Hinsicht jegliche Transparenz, obwohl wir ständig um genaue Zahlen kämpfen!

Was die Abrechnung der Linie 11 anbelangt, habe ich feststellen können, dass die Strassenkorrekturkosten in Münchenstein über das Strassenbudget und nicht über die BVB-Abrechnung verbucht worden sind.

Um zu einem realistischen Bild zu kommen, müssten endlich einmal die aufgestauten Ertragszuweisungen aufgrund der Fahrgastzählungen vorgenommen werden.

Die Beteiligung der Gemeinden ist gesetzlich geregelt, und zwar richtig, weil ihre Einwohner und Einwohnerinnen ja vom Angebot des öffentlichen Verkehrs profitieren. Wenn eine reiche Gemeinde mit tiefem Steuersatz einen namhaften Beitrag leisten muss und deswegen jammern zu müssen meint, so ist das ihr Problem und nicht das der Abrechnung des Kantons.

Im Gegensatz zur SVP-Fraktion sind wir nicht der Meinung, dass das Fass keinen Boden habe. Die öffentlichen Verkehrsmittel erbringen ihre Leistung nicht nur zum Vorteil der Fahrgäste, sondern auch zum Vorteil der Volkswirtschaft.

Beim Vergleich BVB-BLT muss man die unterschiedliche Personalstruktur dieser Unternehmungen berücksichtigen; eine gewisse Angleichung wird stattfinden, sobald sich bei den BVB die Verjüngung des Fahrpersonals auswirkt.

MAX RIBI: Trotz Fahrplanverdünnung und 15-Minuten-Takt darf ich feststellen, dass die Verbindung von Allschwil zum Bahnhof SBB schneller geworden ist, wenn man weiss, wann das Tram fährt. Negativ hingegen müssen die ständigen Fahrplanwechsel beurteilt werden, und ich möchte vom Baudirektor wissen, ob in

dieser Hinsicht seitens des Kantons Basel-Landschaft in Basel Druck aufgesetzt wird. Ist der stetige Anstieg der Unterhaltskosten für die Wagen und die Tramhaltestellen auch auf die Vandalenakte zurückzuführen? Sind die Verkehrserhebungen, von denen immer gesprochen wird, nun abgeschlossen worden, und welche Auswirkungen haben sie gegebenenfalls?

ROLF RÜCK: Beeinflussen die unverteilten Gelder auch die Beiträge der Gemeinden? Trifft es zu, dass die Fahrgastzählungen der BVB noch ausstehen?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** dankt für die Debatte und verweist hinsichtlich einiger Fragen, die in ihrem Verlauf aufgeworfen worden sind, auf die Presseberichterstattung über die grosse Tarifverbund-Pressekonferenz: Es ist klar, dass die rasant angewachsenen Fehlbeiträge der BVB auch uns beunruhigt haben. Zum Teil lassen sie sich ganz klar begründen, vor allem was die Revisionen der Fahrzeuge anbelangt, bei denen es zu einer zeitlichen Konzentration gekommen ist. Nächstes Jahr wird dieser Wellenberg überwunden sein.

Ebenfalls Sorgen bereiten uns die durch Vandalenakte verursachten Kosten; mit etwas mehr Zivilcourage seitens der Passagiere, die solche Akte beobachten, liesse sich die Situation verbessern.

Zum Leistungsabbau der BVB: Ich möchte die diesbezüglich geübte Kritik etwas relativieren mit dem Hinweis darauf, dass der BLT trotz ihres Zehnminuten-Taktes allgemein ein gutes Leistungsangebot attestiert wird. In der Stadt hat man ein übertriebenes Angebot in Schwachzeiten (Sechsminuten-Takt) abgebaut und sich damit einige unberechtigte Kritik eingehandelt, weil niemand gerne auf eine angenehme Gewohnheit wie die, überhaupt keinen Fahrplan im Kopf behalten zu müssen, zu verzichten bereit ist. Das Angebot des ÖV muss gut sein, aber nicht jedem Komfortanspruch entsprechen. Ich möchte die BVB nicht kritisieren, wenn sie gewisse Überangebote zurücknehmen, besonders nicht, nachdem diese Unternehmung inzwischen zur Einsicht gekommen ist, dass eine ständige Änderung der Fahrpläne eine nicht so gescheite Massnahme ist und die Passagiere sehr oft mehr verärgert als alles andere. Wie heute morgen erklärt worden ist, will man sich künftig auf zwei Fahrpläne beschränken, einen für den Sommer und einen für den Winter. Beim Fahrplanmanagement ist vor allem dem Funktionieren der Umsteigebeziehungen grosse Bedeutung beizumessen.

Zu den Verkehrszählungen und zum "Verteilungstopf": In einem Tarifverbund ist es eine zentrale Voraussetzung, dass man einen Konsens darüber findet, wie die zentral eingebrachten Einnahmen nachher auf die erbrachten Leistungen verteilt werden. Der Umstieg vom bisherigen auf das neue Zählsystem ist vor einigen Jahren zwar beschlossen, aber noch nicht überall vollzogen worden, so auch nicht von den BVB, was zu Verzögerungen geführt hat. Letztes Jahr hat man Zwischenverteilungen nach altem Schlüssel vorgenommen, aber das Jahr 1993 wird nach dem neuen Zählsystem abgerechnet, selbst wenn diese Leute Tag und Nacht daran arbeiten müssten! Die BLT wäre übrigens schon letztes Jahr dazu in der Lage gewesen. Was die Ausschüttungen an die basellandschaftlichen Unternehmungen angeht, werden diese nicht in einem einzigen Jahr vorgenommen, sondern auf drei Jahre verteilt. SBB und PTT sowie die privaten Unternehmungen haben diesbezüglich freie Wahl.

Zum Zusatzantrag der CVP-Fraktion: Dieser sollte abgelehnt oder besser noch zurückgezogen werden, weil wir ohnehin zu gegebener Zeit in diesem Sinne vorgehen werden. Zudem sieht der noch laufende Staatsvertrag vor, dass die BLT am 1. Januar 1995 die Linie 11 übernehmen wird, was für diese Unternehmung eine Verdoppelung ihrer bisherigen Schienenleistung bedeutet, die erst noch verkraftet werden muss. Dann kann es nur noch um die Linie 14 gehen, deren Übernahme mit wesentlich komplizierteren Problemen verbunden ist (Depot, Rollmaterial). Damit wollen wir uns im Sinne vernünftiger Prioritätensetzung erst später befassen. Andere Linien zu übernehmen und z.B. das Zweiertram nach Binningen, das Dreiertram nach Birsfelden oder das Sechsertram nach Allschwil zu führen, würde überhaupt keinen Sinn machen. Wenn man der BLT den vielgerühmten Qualitätsstandard bewahren will, heisst es Mass zu halten!

KLAUS HILTMANN zieht den Antrag aufgrund dieser Zusicherungen des Baudirektors namens der CVP-Fraktion zurück: Wir werden die Sache aber weiterhin im Auge behalten. Müssen die Gemeinden, die nach wie vor auf das BVB-Angebot angewiesen sind, die damit verbundenen finanziellen Nachteile einfach in Kauf nehmen oder ist ein Ausgleich vorgesehen?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Die Ungleichheiten, die von den Vorortsgemeinden in Kauf genommen werden müssen, sind von ihrem Ausmass her wesentlich geringer als jene, die gewissen Gemeinden im Oberbaselbiet zugemutet werden! Im Bereich des öffentlichen Verkehrs gibt es eben noch keine vollständige Gleichheit, wie auch ein Vergleich des Waldenburgerfels mit dem Reigoldswilertal zeigt.

Landratsbeschluss

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren

Ziffer 1: Keine Wortbegehren

Ziffer 2: Keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht beantragt.

://: Der Landratsbeschluss wird grossmehrheitlich gegen eine Stimme verabschiedet.

Landratsbeschluss

betreffend Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1992

Vom 8. November 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 26. Januar 1982 sowie auf das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 und auf einen Bericht des Regierungsrates vom 31. August 1993 beschliesst:

1. Den Basler Verkehrs-Betrieben wird für das Jahr 1992 ein Staatsbeitrag von Fr. 12'065'779.-- ausgerichtet.
2. Die Gemeinden werden verpflichtet, die gesetzlichen Mindestbeiträge zu leisten, nämlich:

<i>Aesch</i>	<i>Fr. 493'927.--</i>
<i>Allschwil</i>	<i>Fr. 767'988.--</i>
<i>Binningen</i>	<i>Fr. 646'897.--</i>
<i>Birsfelden</i>	<i>Fr. 494'718.--</i>
<i>Bottmingen</i>	<i>Fr. 291'261.--</i>
<i>Münchenstein</i>	<i>Fr. 346'642.--</i>
<i>Muttenz</i>	<i>Fr. 819'185.--</i>
<i>Pratteln</i>	<i>Fr. 577'995.--</i>
<i>Reinach</i>	<i>Fr. 990'987.--</i>
	<i>Fr. 5'429'600.--</i>
	<i>(= 45% von Fr. 12'065'779.--)</i>

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1625

17. 93/146

Postulat von Franz Ammann vom 7. Juni 1993: Offenerer Rekrutierung der Kantons-polizei. Abschreibung infolge Rückzugs

://: Der Vorstoss wird infolge Rückzugs abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

18. November 1993

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

